



Bundesministerium
der Finanzen

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2016

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2016



Inhalt

| | Seite |
|---|-----------|
| Vorbemerkung zum deutschen Stabilitätsprogramm 2016 | 5 |
| 1. Zusammenfassung | 7 |
| 2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland | 9 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2015 | 9 |
| 2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2016 bis 2020 | 9 |
| 3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext | 12 |
| 3.1 Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags und deren Umsetzung in Deutschland | 12 |
| 3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung | 14 |
| 3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite | 16 |
| 3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen | 20 |
| 4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands..... | 22 |
| 4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben | 22 |
| 4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos | 25 |
| 4.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos..... | 27 |
| 4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos | 28 |
| 4.5 Entwicklung des Schuldenstands | 29 |
| 5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen..... | 31 |
| 5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen | 31 |
| 5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive | 31 |
| 5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit | 32 |
| 5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben..... | 33 |

Tabellen/Abbildungen

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Einnahmequote..... | 23 |
| Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote | 24 |
| Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos..... | 25 |
| Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen..... | 26 |
| Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP | 27 |
| Tabelle 6: Sensivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos..... | 28 |
| Tabelle 7: Entwicklung der Schuldenstandsquote..... | 29 |
| Tabelle 8: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung..... | 36 |
| Tabelle 9: Preisentwicklung - Deflatoren..... | 37 |
| Tabelle 10: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt..... | 38 |
| Tabelle 11: Salden der Sektoren..... | 39 |
| Tabelle 12: Entwicklung der Staatsfinanzen..... | 40 |
| Tabelle 13: Projektionen bei unveränderter Politik..... | 42 |
| Tabelle 14: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße | 42 |
| Tabelle 15: Entwicklung des Schuldenstandes des Staates (Maastricht-Schuldenstand) | 42 |
| Tabelle 16: Konjunkturelle Entwicklungen..... | 43 |
| Tabelle 17: Gegenüberstellung der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2016 und April 2015 | 44 |
| Tabelle 18: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive | 45 |
| Tabelle 19: Technische Annahmen..... | 46 |
| Tabelle 20: Eventualverbindlichkeiten..... | 46 |

Abbildungen

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt..... | 11 |
| Abbildung 2: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP) | 13 |
| Abbildung 3: Entwicklung des strukturellen Defizits des Bundes (in % des BIP)..... | 16 |
| Abbildung 4: Jahresdurchschnittlicher Zuwachs der staatlichen Bruttoinvestitionen von 2009 - 2015..... | 17 |
| Abbildung 5: Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2015..... | 21 |
| Abbildung 6: Schuldenstandeffekte der Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise | 30 |

Vorbemerkung zum deutschen Stabilitätsprogramm 2016

Bis Ende April jeden Jahres legen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ihre mittelfristigen Finanzplanungen der Europäischen Kommission und dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECO-FIN-Rat) vor. Dabei folgen die Mitgliedstaaten des Euroraums mit ihren so genannten aktualisierten Stabilitätsprogrammen den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen auch alle weiteren EU-Staaten aktualisierte Konvergenzprogramme vorzulegen haben.

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms hat das Bundeskabinett am 13. April 2016 gebilligt. Das Programm folgt den Vorgaben, die in den Vereinbarungen zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Verhaltenskodex“) festgelegt wurden. Die jeweilige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird von der Bundesregierung an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, an die Finanzministerkonferenz und an den Stabilitätsrat übermittelt. Nach der Befassung im ECO-FIN-Rat wird die Bundesregierung auch die Ratsstellungnahme zum Programm an diese Stellen übersenden.

Mit der Vorlage des aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramms, welches die Projektion der Haushaltsentwicklung aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) umfasst, kommt die Bundesregierung für das Jahr 2016 ihrer Verpflichtung zur Übermittlung der nationalen mittelfristigen Finanzplanung nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 über die Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung vollumfänglich nach.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm sowie die Programme der vergangenen Jahre auf der Seite:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Die Programme aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des ECOFIN-Rats sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/convergence/index_en.htm



1. Zusammenfassung

Die deutsche Finanzpolitik trägt mit Kontinuität und Verlässlichkeit zum wirtschaftlichen Aufwärtstrend und zur Stabilität in Europa bei. Die deutsche Wirtschaft wächst solide, insbesondere die Binnenwirtschaft zeigt sich robust: Löhne und Beschäftigung steigen spürbar, im Jahr 2016 wird mit voraussichtlich (jahresdurchschnittlich) 43,4 Mio. Erwerbstätigen ein neuer Rekordstand erreicht. Die auf wachstumsfreundliche Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik hat das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig gestärkt und die Voraussetzung für stabile gesamtwirtschaftliche Verhältnisse, für mehr Investitionen und für mehr Wachstum deutlich verbessert.

Seit dem Jahr 2012 erfüllt der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen die Anforderung eines annähernd ausgeglichenen Haushalts. Im Jahr 2015 gelang es, einen gesamtstaatlichen Überschuss in Höhe von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erzielen. Mit einem Bundshaushalt ohne Neuverschuldung hatte die Bundesregierung einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote ist seit dem Höchststand im Jahr 2010 deutlich gesunken: sie betrug Ende des Jahres 2015 noch 71,2 % des BIP und wird sich in

diesem Jahr auf 68 ¼ % weiter reduzieren. Der Projektion zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote kontinuierlich bis zum Jahr 2020 unter die erlaubte Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP sinken. Deutschland hat alle weiteren im letztjährigen Stabilitätsprogramm festgelegten finanzpolitischen Ziele erreicht und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts in vollem Umfang erfüllt.

Unbeschadet dessen steht die deutsche Finanzpolitik weiterhin vor umfangreichen Herausforderungen. So gilt unvermindert, dass die Finanzpolitik von außergewöhnlichen Umständen an den Finanz- und Kapitalmärkten begünstigt wird und sich für eine notwendige Normalisierung des Zinsumfelds wappnen muss. Zudem ergeben sich aus der Alterung der Gesellschaft wachsende finanzielle Belastungen. Wie der aktuelle Bericht des BMF zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vom Februar 2016 darlegt, hat sich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gegenüber früheren Berichten durch die Konsolidierungserfolge zwar verbessert, für die langfristige Stabilität der öffentlichen Haushalte sind dennoch weitere entschlossene Reformen notwendig. Darüber hinaus stehen Bund, Länder und Gemeinden vor der großen und dringenden Aufgabe, Hunderttausende von Flüchtlingen humanitär zu versorgen und in die

Gesellschaft zu integrieren. All dies führt zu erheblichen Unwägbarkeiten für die öffentlichen Haushalte. Eine wachsame und vorausschauende Finanzpolitik und ein hohes Maß an Ausgabendisziplin sind notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Staates auch in Zukunft und für den Fall unerwarteter Ereignisse vollumfänglich zu wahren. Dies schließt notwendige Maßnahmen ein, um die innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, auch für das Jahr 2016 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen, an einer für Wachstum und Beschäftigung förderlichen Finanzpolitik festzuhalten und alle europäischen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Für die Jahre 2017 bis 2020 hat die Bundesregierung das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts am 23. März 2016 mit der Finanzplanung bis 2020 bestätigt. Das vorliegende deutsche Stabilitätsprogramm reflektiert diese Zielmarken der Finanzpolitik.

Zur finanzpolitischen Ausrichtung gehört auch die Fortsetzung der wachstumsorientierten Konsolidierung. Der Bundesregierung ist es gelungen, diesen Ansatz erfolgreich zu verstetigen. Sie hat insbesondere die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung des Breitbandausbaus deutlich ausgeweitet. Die öffentlichen Investitionen haben sich mit einem Plus von nominal 4,2 % im Jahr 2015 weiter positiv entwickelt, wobei die Bundesregierung zu diesem Ergebnis in besonderem Maße beigetragen hat. Nach dem erheblichen Anstieg der Investitionen im Bundeshaushalt in den Jahren 2014 bis 2016 um 6,6 Mrd. Euro hat die Bundesregierung eine weitere deutliche Steigerung der Investitionen von 31,5 Mrd. Euro im laufenden Jahr auf 33,7 Mrd. Euro im Jahr 2017 beschlossen. Die deutsche Finanzpolitik ist im Jahr 2016 in ihrer Wirkung auf die konjunkturelle Entwicklung expansiv ausgerichtet. Dazu tragen insbe-

sondere auch Mehrausgaben für die humanitäre Versorgung und Integration vieler Flüchtlinge, des Weiteren Steuererleichterungen für Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener bei. Die Bundesregierung unterstützt spürbar die Länder und Gemeinden, damit diese ihre Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur stärken. Auch die Ausgaben der Sozialversicherungen steigen deutlich.

Die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung sind im Nationalen Reformprogramm detailliert dargestellt, das am 13. April 2016 von der Bundesregierung beschlossen und bis spätestens Ende April der Europäischen Kommission vorgelegt wird. Darin stellt die Bundesregierung dar, wie sie den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen begegnet, die die Europäische Kommission in ihrem Länderbericht beschrieben hat. Dabei werden auch die Fortschritte Deutschlands hinsichtlich der Umsetzung der vom Europäischen Rat im Jahr 2015 ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen, der Wachstumsstrategie Europa 2020 sowie der Umsetzung der Selbstverpflichtung aus dem Deutschen Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus-Pakt aufgezeigt. Die im Nationalen Reformprogramm enthaltenen finanzwirksamen Maßnahmen sind zugleich Bestandteil der finanzpolitischen Strategie und der Projektion der öffentlichen Haushalte des Stabilitätsprogramms.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld in Deutschland

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2015

Der solide Wachstumskurs der deutschen Wirtschaft setzte sich im Jahr 2015 fort. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2015 – im Vergleich zum Jahr davor – um real 1,7 % zu. Hierin spiegelt sich die gute Grundkonstitution der deutschen Volkswirtschaft wider, die ein robustes binnenwirtschaftliches Wachstum bewirkte. Auf der volkswirtschaftlichen Entstehungsseite trugen insbesondere das Verarbeitende Gewerbe, Handel, Verkehr und Gastgewerbe, Unternehmensdienstleister und öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zur höheren inländischen Wertschöpfung bei. Dies zeigte sich auch am deutlichen Beschäftigungsaufbau in diesen Wirtschaftszweigen. Das Wachstum in Deutschland ist durch die Impulse von Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor mittlerweile merklich beschäftigungsintensiver als in der Vergangenheit. Der Blick auf die volkswirtschaftliche Verwendungsseite zeigt: Die Kaufkraft und der Konsum der privaten Haushalte wurden dank steigender Beschäftigung und höherer Einkommen sowie sinkender Energiepreise begünstigt, was zur wirtschaftlichen Dynamik beitrug. Der rechnungs-

rische Wachstumsbeitrag des Außenhandels war dagegen gering. Für die Verteilung des Volkseinkommens ist festzustellen, dass sowohl die Arbeitnehmerentgelte, als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen deutlich angestiegen sind. Dies sind begünstigende Faktoren für eine positive Entwicklung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung.

Deutschland war im Jahr 2015 in einer konjunkturellen Normallage, d. h. die gesamte Ausbringung der deutschen Volkswirtschaft an Gütern und Dienstleistungen entsprach in etwa der geschätzten Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten. Rückläufige Energie- und Rohstoffpreise begünstigten hierbei die gesamtwirtschaftliche Aktivität, da die Kosten für Unternehmen sanken und die Kaufkraft der privaten Haushalte stieg.

2.2 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft 2016 bis 2020

Die Konjunktorentwicklung in Deutschland ist stabil aufwärtsgerichtet, die Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung werden im Jahr 2016 gut bleiben. Lohnzu-

wächse, steigende Unternehmensgewinne, günstige Finanzierungsbedingungen und gute inländische Absatzperspektiven dürften das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 begünstigen. Zudem sollten sich allmählich die weltwirtschaftlichen Perspektiven aufhellen. Insgesamt erwartet die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion im Jahreswirtschaftsbericht einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit im Großen und Ganzen unveränderter Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr voraussichtlich – wie im Vorjahr – um real 1,7 % zunehmen.

Am aktuellen Rand deuten die Wirtschaftsdaten in ihrer Gesamtheit darauf hin, dass sich das Wirtschaftswachstum – nach einer temporären leichten Abschwächung im zweiten Halbjahr des vorangegangenen Jahres – wieder beleben wird. Der Konsum – sowohl der private als auch der staatliche – wird die Haupttriebfeder der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bleiben. Die Binnenwirtschaft dürfte im Jahr 2016 zudem nochmals durch die gesunkenen Öl- und Energiepreise begünstigt werden. Die niedrigeren Rohstoff- und Energiepreise tragen auch wesentlich zum jüngsten Anstieg des deutschen Leistungsbilanzüberschusses bei.

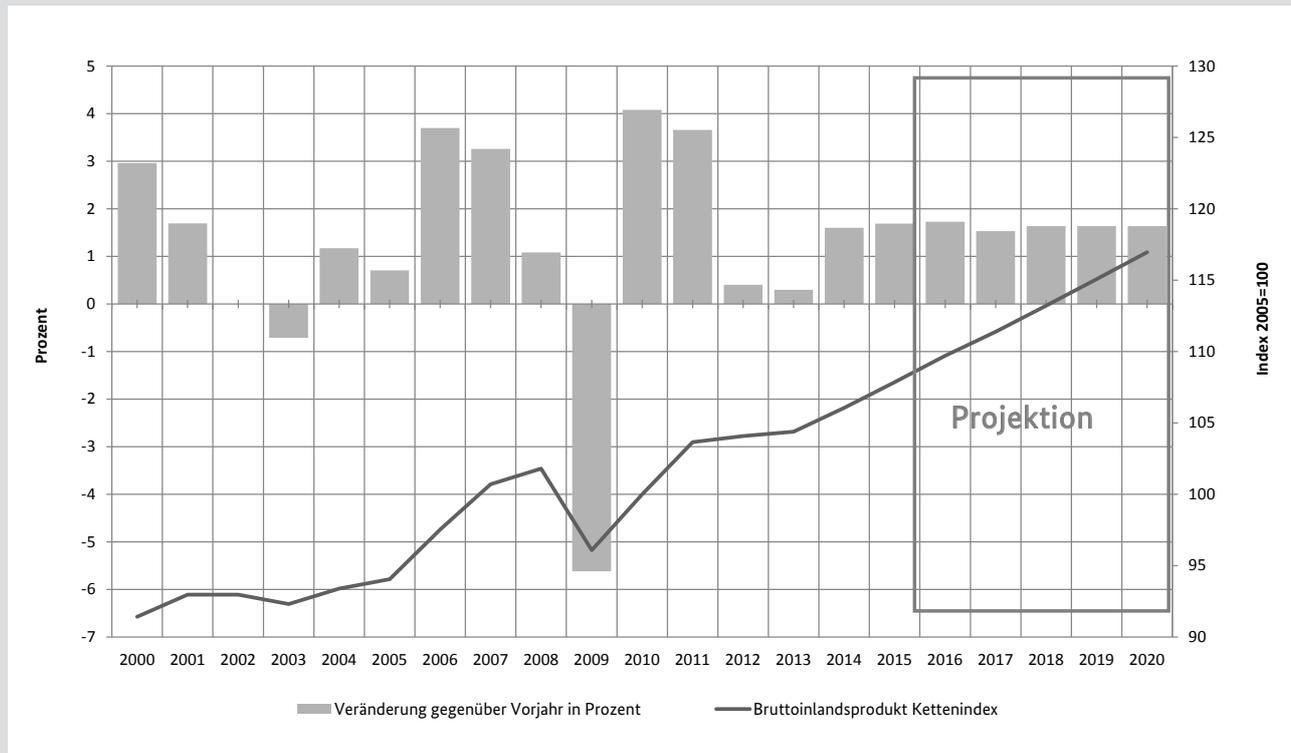
Die Investitionstätigkeit der Unternehmen wird sich aller Voraussicht nach in diesem Jahr noch verhalten entwickeln. Zurzeit hat das Erweiterungsmotiv für Investitionen noch nicht die Oberhand gewonnen. Dies wird sich jedoch ändern, sobald bei einer erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung die Auslandsnachfrage wieder stärker expandiert. Die sehr guten Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen werden dann deren Investitionstätigkeit stärker als bisher begünstigen. Allerdings bestehen noch große Unsicherheiten infolge geopolitischer Risiken. Sie sind belastende Faktoren sowohl für die Exportwirtschaft als auch für die inländische Investitionstätigkeit global agierender Unternehmen.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist weiter in einer sehr guten Verfassung: Die Beschäftigung profitiert weiter von der beschäftigungsintensiven Wachstumsstruktur und wird mit voraussichtlich 43,4 Mio. Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2016 auf Rekordkurs bleiben. Insbesondere die Unternehmen im Dienstleistungssektor dürften neue Arbeitsplätze schaffen. Infolge eines unterstellten leichten Preisanstiegs von Energiepreisen werden die Verbraucher- und Erzeugerpreise aller Voraussicht nach etwas stärker zunehmen als im Vorjahr.

Höchst unsicher ist, wie sich der Zustrom der Asylsuchenden wirtschaftlich auswirkt, zumal die Gesamtzahl der Hilfesuchenden derzeit nicht prognostizierbar ist. In der kurzen Frist werden sich mit großer Wahrscheinlichkeit die positiven Effekte für den Arbeitsmarkt in sehr engen Grenzen halten. Viele Flüchtlinge müssen erst Sprachbarrieren überwinden und Qualifikationen erwerben, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Die Zugewanderten werden kurzfristig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöhen; sowohl die privaten wie auch die öffentlichen Konsumausgaben dürften in der Folge steigen.

Der Zustrom an Flüchtlingen dürfte das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential erst in der längeren Frist erhöhen. Das Ausmaß hängt letztlich vom Erfolg der Arbeitsmarktintegration ab. Die Bundesregierung erwartet in ihrer mittelfristigen Projektion bis zum Jahr 2020 Zuwachsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von jährlich rund 1 ½ % (siehe **Abbildung 1**). In diesem Zeitraum bleiben die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten annähernd normal ausgelastet. Das Potentialwachstum wird dabei voraussichtlich in etwa zu gleichen Teilen vom technischen Fortschritt (Totale Faktorproduktivität) sowie von den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital getragen.

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt



3. Deutsche Finanzpolitik im europäischen Kontext

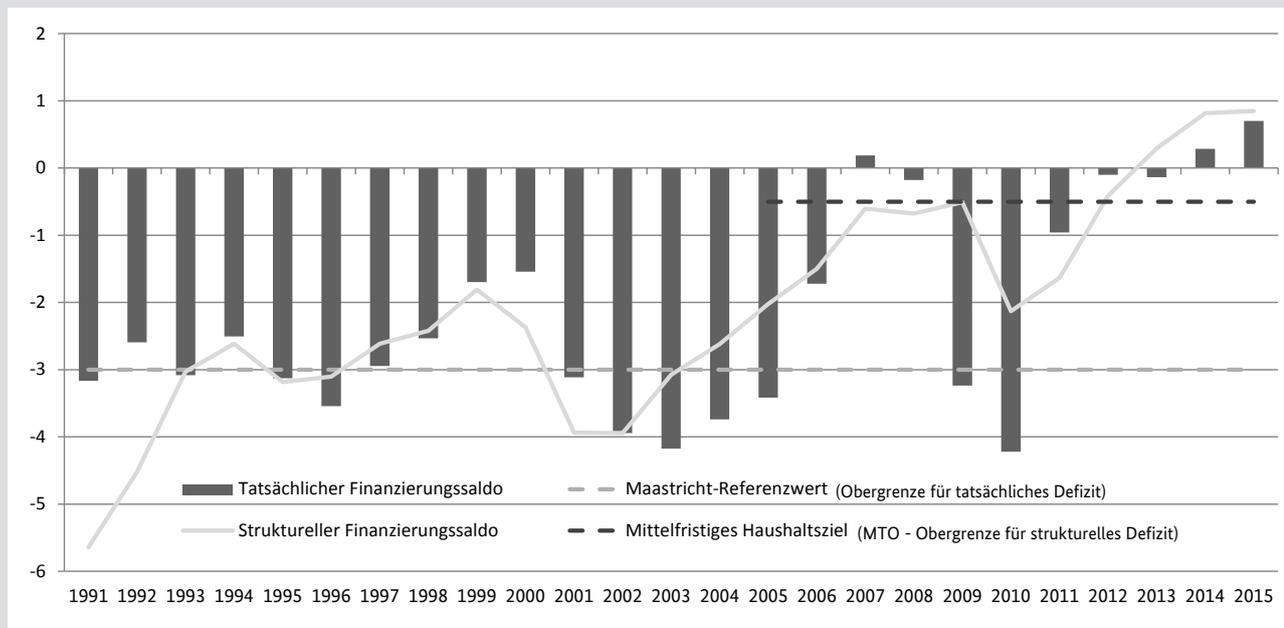
3.1 Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags und deren Umsetzung in Deutschland

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu verbindliche Ziele selbst zu setzen. Zudem gibt der Pakt finanzpolitische Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaates der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik als Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Deutschland hat die Vorgaben des SWP im vorigen Jahr erneut vollständig erfüllt. Mit seiner Haushaltspolitik ist es Deutschland gelungen, die Obergrenze eines nominalen Haushaltsdefizits von 3 % in Relation zum BIP mit deutlichem Sicherheitsabstand zu unterschreiten. Im Jahr 2015 konnte Deutschland bereits das vierte Mal in Folge die Anforderungen eines annähernd ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt

(Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung einschließlich ihrer Extrahaushalte) erfüllen. So lag der tatsächliche Finanzierungssaldo im Jahr 2015 bei +0,7 % des BIP. **Abbildung 2** verdeutlicht, dass der Gesamtstaat auch im Jahr 2015 einen strukturellen Überschuss von 0,8 % erzielt hat.

Abbildung 2: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich
(in % des BIP)



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 % des BIP.

2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 0,9 % des BIP auf.

Diese Überschüsse im Staatshaushalt haben zur Rückführung der Schuldenstandsquote maßgeblich beigetragen. Im Jahr 2015 sank die Schuldenquote deutlich um 3,5 Prozentpunkte. Der gesamtstaatliche Schuldenstand befindet sich somit auf einem anhaltenden Abwärtspfad, wenngleich er immer noch deutlich über dem Niveau von 64,9 % des BIP des Jahres 2008 liegt, dem Beginn der Finanzmarktkrise. Mit der Reform zur Stärkung des Stabilitätspakts im Jahr 2011 ist die so genannte 1/20-Regel hinsichtlich der Rückführung übermäßiger Schuldenstände verbindlich für alle Mitgliedstaaten vereinbart worden. Diese Regel sieht vor, dass der über die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP hinausgehende Schuldenstand um jährlich mindestens ein Zwanzigstel im Durchschnitt der letzten drei Jahre verringert wird. Deutschland erfüllt diese Vorgabe für den Dreijahreszeit-

raum 2013-2015. Im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms 2015 zum Euro-Plus-Pakt verpflichtete sich Deutschland zudem, die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote bereits bis zum Jahr 2016 auf unter 70 % des BIP zu senken. Dieser Verpflichtung wird Deutschland der Projektion zufolge genügen.

Deutschland unterliegt derzeit dem so genannten präventiven Arm des SWP. Mitgliedstaaten, für welche die Maßgaben des präventiven Arms des SWP gelten, müssen mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss erreichen. Dafür setzen sich diese Mitgliedstaaten selbst ein so genanntes Mittelfristziel für den strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo (medium term objective, MTO). Dieser Saldo wird ermittelt, indem der nominale Finanzierungssaldo um konjunkturelle Effekte und um Einmal-

effekte bereinigt wird. Das länderspezifische MTO ist eine verbindliche Mindestanforderung. Mitgliedstaaten mit einer über 60 % liegenden Schuldenstandsquote und Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dürfen laut Fiskalvertrag („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts und Währungsunion“) ein strukturelles Defizit in Höhe von 0,5 % in Relation zum BIP nicht überschreiten. Diese Obergrenze setzt sich auch Deutschland mit seinem Stabilitätsprogramm.

Ergänzt werden die Vorgaben im präventiven Arm des SWP durch eine Ausgabenregel. Diese beschränkt die zulässige Ausgabensteigerung für Mitgliedstaaten, die auf dem Anpassungspfad zu ihrem Mittelfristziel sind oder es gerade erreichen. Wird das länderspezifische MTO übertroffen und ist seine Einhaltung im gesamten Programmzeitraum ungefährdet, ist diese Ausgabenregel nicht bindend. Dies ist für Deutschland der Fall.

Der ECOFIN-Rat hatte am 15. Juni 2015 in seiner Stellungnahme zum letzten Stabilitätsprogramm Deutschlands bemerkt, dass das den Haushaltsprojektionen zugrunde liegende makroökonomische Szenario nicht von einer unabhängigen Institution erstellt oder gebilligt worden sei. In diesem Zusammenhang hatte die Europäische Kommission auf institutionellen Anpassungsbedarf im Zuge der formalen Umsetzung der VO (EU) Nr. 473/2013 bezüglich der Anforderungen der Two-Pack-Verordnung und des Fiskalvertrags hingewiesen, die Qualität der Prognose der Bundesregierung aber in keiner Weise bemängelt. Die Bundesregierung prüft derzeit Optionen für eine geeignete Anpassung. Dies erfolgt im Austausch mit Dienststellen der Europäischen Kommission.

3.2 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Der ECOFIN-Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen vom Januar 2016 die Konsolidierungsfortschritte vieler Mitgliedstaaten, stellte zugleich aber fest, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Schuldenstände weiterhin hoch seien und nach wie vor Handlungsbedarf bestehe, um langfristig die öffentlichen Finanzen zu sichern. Er unterstrich die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten, notwendige fiskalische Sicherheitsabstände herzustellen und eine prozyklische Ausrichtung der Finanzpolitik zu vermeiden. Ihre Finanz- und Wirtschaftspolitiken sollen die Mitgliedstaaten an den drei Prioritäten ausrichten, die auch der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 17./18. März 2015 bestätigt hat: verantwortungsvolle Haushaltspolitik, Strukturreformen für eine wirtschaftliche Modernisierung und eine Stärkung der Investitionstätigkeit.

Diese Leitlinien hat die Bundesregierung für die Ausrichtung ihrer Finanzpolitik berücksichtigt. Ihr ist es gelungen, einen erfolgreichen Kurs für eine wachstumsorientierte und nachhaltige Finanzpolitik einzuschlagen. Die finanzpolitischen Erfolge gehen auch mit einer robusten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland einher. Das Wirtschaftswachstum übertrifft die Wachstumsrate des Produktionspotentials, die Produktionskapazitäten der deutschen Wirtschaft sind im Bereich der Vollauslastung und die Beschäftigung befindet sich bei jahresdurchschnittlich über 43 Mio. Erwerbstätigen auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die deutsche Finanzpolitik ist im Jahr 2016 in Folge höherer staatlicher Investitionen, Steuererleichterungen für Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener, steigender Ausgaben der Sozialversicherungen und nicht zuletzt erheblicher Mehrausgaben für die humanitäre Versorgung und Integration von Flüchtlingen in ihrer Wirkung auf die konjunkturelle Entwicklung deutlich expansiv aufgestellt. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist eine noch expansiver ausgerichtete Fiskalpolitik in der gegenwärtigen Situation fast ausgelasteter Kapazitäten nicht ratsam. Sie würde Risiken sektoraler bzw. regionaler Fehlentwicklungen und Überhitzungstendenzen befördern und Gefahren für die finanzpolitische Stabilität hervorrufen, die der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und darüber hinaus auch in der Eurozone mittel- und langfristig schaden.

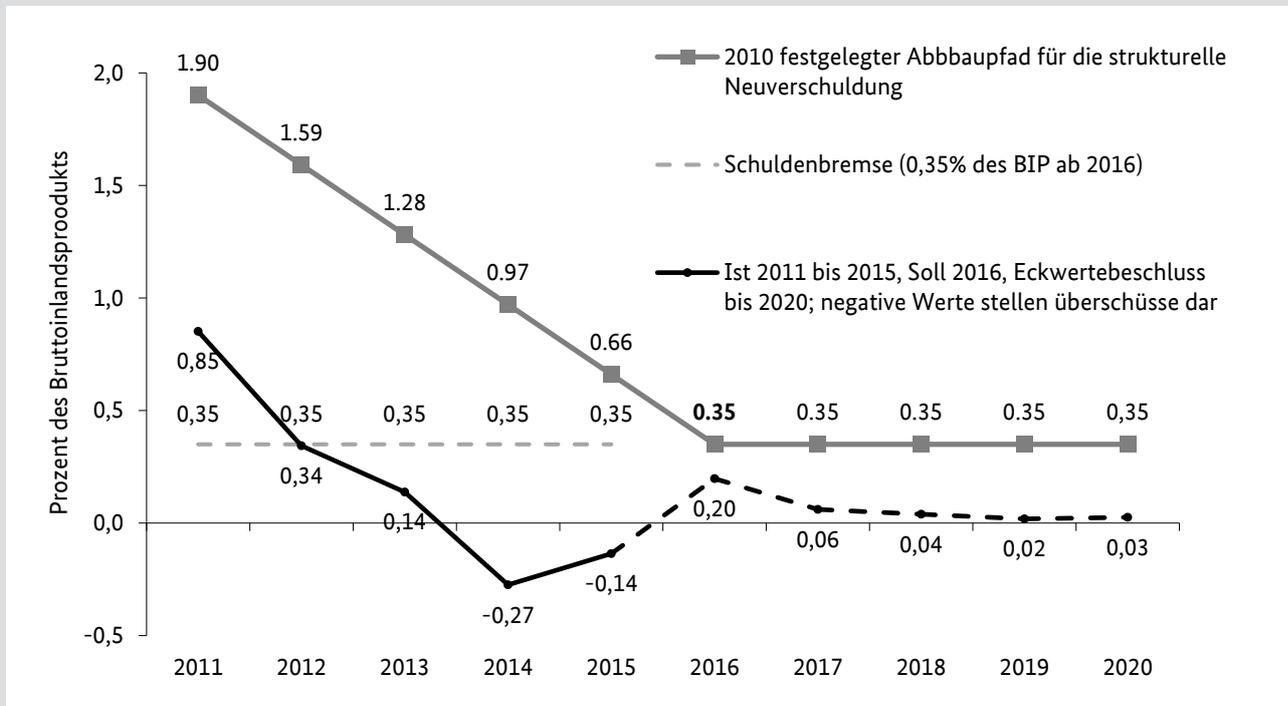
Für eine stabilitätsgerechte Ausrichtung der Finanzpolitik darf ferner nicht übersehen werden, dass das Niedrigzinsumfeld die öffentlichen Haushalte spürbar entlastet, die Lage an den Kapital- und Finanzmärkten aber als außergewöhnlich und nicht dauerhaft einzuordnen ist. Damit die öffentlichen Haushalte auch künftig auf sicherem Fundament stehen, muss sich die Finanzpolitik für eine Normalisierung der globalen Finanzlage wappnen.

Angesichts dieser Entwicklung sind eine wachsame und vorausschauende Finanzpolitik und ein hohes Maß an Ausgabendisziplin notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Staates für die Zukunft und für den Fall unerwarteter Ereignisse vollumfänglich zu wahren. Die Bundesregierung hat sich daher für die Jahre 2017 bis 2020 einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zum Ziel gesetzt. In den Jahren 2014 und 2015 konnte sie den Haushalt bereits ohne Neuverschuldung abschließen. Der im November 2015 verabschiedete Bundeshaushalt für das Jahr 2016 verzichtet ebenso auf eine Neuverschuldung. Auch für die nachfolgenden

Jahre hat sich die Bundesregierung verpflichtet, weiterhin ohne Neuverschuldung auszukommen. Diese Verpflichtung wurde vom Bundeskabinett am 23. März 2016 durch die Verabschiedung der Eckwerte für den Bundeshaushalt 2017 und die Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2020 erneut bestätigt. Das vorliegende deutsche Stabilitätsprogramm reflektiert diese Zielmarken der Finanzpolitik.

Die Bundesregierung festigt mit dem fortgesetzten Konsolidierungskurs die binnenwirtschaftlichen Wachstumsgrundlagen und stärkt das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen. Sie hat auf diesem Weg die strukturelle Verschuldung des Bundes stetig reduziert und die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse mit Abstand eingehalten (siehe **Abbildung 3**). Hierdurch wurden die Weichen für langfristig tragfähige öffentliche Finanzen gestellt. Gleichzeitig nutzt die Bundesregierung gewonnene finanzpolitische Handlungsräume, um die Bürger gezielt steuerlich zu entlasten und die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts zu Gunsten wachstumsfördernder Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur weiter zu verbessern.

Abbildung 3: Entwicklung des strukturellen Defizits des Bundes (in % des BIP)



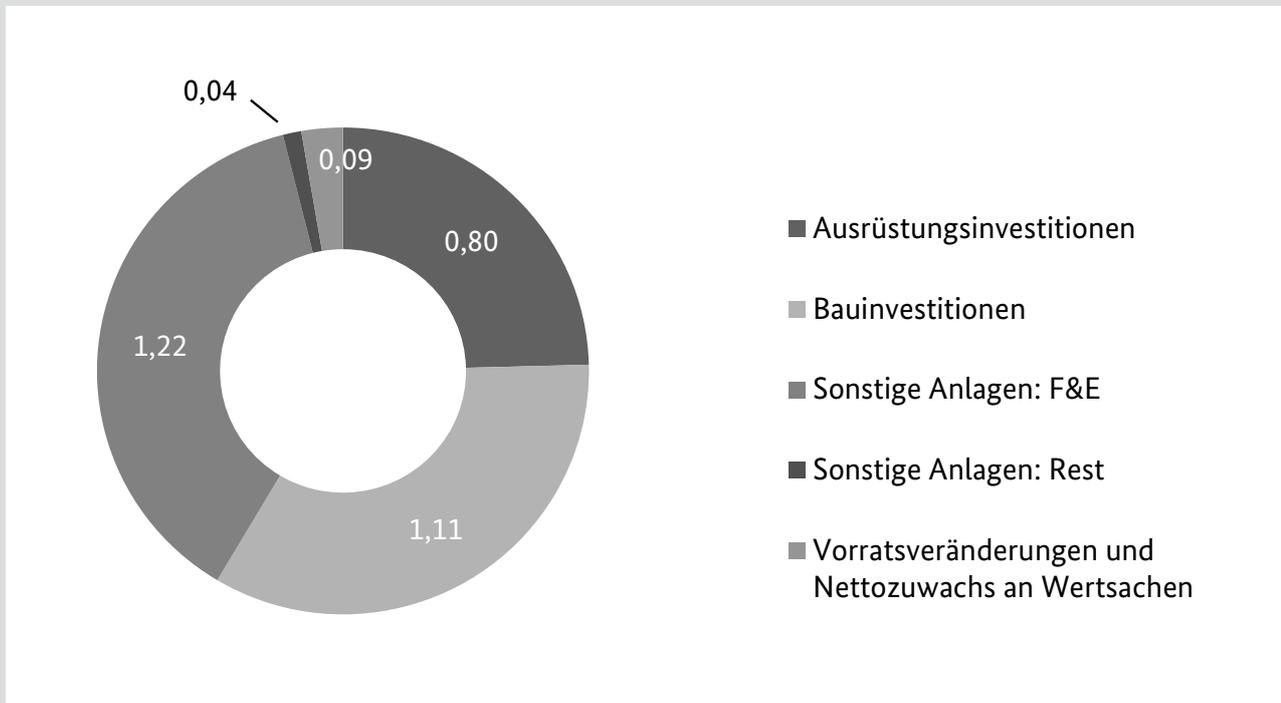
Hierbei werden die für die Berechnung des strukturellen Defizits des Bundes relevanten Finanzierungssalden der Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, „Aufbauhilfefonds“ und „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Projektionszeitraum 2016-2020 berücksichtigt.

3.3 Finanzpolitische Maßnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite

Die Bundesregierung stärkt mit ihrer wachstumsfreundlichen Konsolidierungsstrategie gezielt Ausgaben in wachstumsrelevanten Bereichen. Dieser Fokus entspricht auch den Empfehlungen des ECOFIN-Rates vom 14. Juli 2015 in seiner Stellungnahme zum letztjährigen Stabilitätsprogramm, wonach Deutschland seine öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter erhöhen solle. Die staatlichen Investitionen sind in den Jahren von 2009 bis 2015 um jahresdurchschnittlich nominal +3,3 % gestiegen. Investitionen in Forschung

und Entwicklung (F&E, als Teil der Sonstigen Anlagen) haben hierzu wesentlich beigetragen (siehe **Abbildung 4**). Der Zuwachs der gesamtstaatlichen Investitionen in den Jahren 2009 bis 2015 lag deutlich über dem Zuwachs der staatlichen Ausgaben insgesamt (nominal +2,5 % im Jahresdurchschnitt). Im Jahr 2015 stiegen die staatlichen Bruttoinvestitionen sogar um nominal +4,2 %. Damit lag der Anstieg der staatlichen Bruttoinvestitionen sowohl über dem Anstieg der gesamtstaatlichen Ausgaben (+3,1 %) als auch des nominalen BIP (+3,8 %). Die Investitionen in F&E lieferten weiterhin einen positiven Beitrag; besonders stark war zudem der Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen.

Abbildung 4: Jahresdurchschnittlicher Zuwachs der staatlichen Bruttoinvestitionen von 2009 - 2015 um 3,3 %



Beiträge der Komponenten in Prozentpunkten.

Zu dieser positiven Dynamik hat die Bundesregierung wesentlich beigetragen, zum einen durch höhere Investitionen auf Bundesebene und zum anderen durch die Unterstützung von Ländern und Gemeinden. So setzt die Bundesregierung weiterhin spürbare Akzente für öffentliche Investitionen. Die Bundesregierung hat z. B. im Jahr 2015 die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erhöht und wird diese weiter verstärken. Im Bundeshaushalt sind für das laufende Jahr 12,3 Mrd. Euro für Verkehrsinvestitionen vorgesehen, die bis zum Jahr 2018 auf rund 14,2 Mrd. Euro steigen sollen.

In Deutschland tätigen Länder und Gemeinden den größten Teil der öffentlichen Investitionen. Um zusätzliche Spielräume für öffentliche Investitionen zu erschließen, hat sich die Bundesregierung entschlossen, Länder und Gemeinden gezielt finanziell zu entlasten. In der laufenden Legislaturperiode seit Ende 2013 entlastet der Bund Länder und Gemeinden in Höhe von 6 Mrd. Euro, um den Ausbau von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen voranzubringen. Ferner stellt der Bund in dieser Legislaturperiode 3 Mrd. Euro zusätzlich für die Förderung von Forschung, insbesondere im Rahmen des so genannten Hochschulpakts, des Pakts für Forschung und Innovation und der Exzellenzinitiative sowie für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, zur Verfügung. Zudem wird der Bund den Gemeinden in den Jahren 2015 bis 2018 weitere 5 Mrd. Euro zur Ver-

fügung stellen; 1,5 Mrd. Euro davon kommen allen Gemeinden für zusätzliche Investitionen zu Gute, die verbleibenden 3,5 Mrd. Euro fließen in ein Sondervermögen, dessen Mittel gezielt der Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden dienen. Darüber hinaus verlängert die Bundesregierung den Förderzeitraum für finanzschwache Gemeinden um zwei Jahre bis zum Jahr 2020. Zahlreiche Gemeinden hatten zuletzt infolge der vielfachen Herausforderungen bei der Versorgung von Flüchtlingen von Schwierigkeiten berichtet, den vorigen Zeitrahmen für Planung und Realisierung von Investitionsprojekten einzuhalten. Auch mit Blick auf die begrenzten kommunalen Kapazitäten bei der Realisierung komplexer Investitionsvorhaben plant die Bundesregierung, die institutionellen Rahmenbedingungen zu stärken. Bis Ende des Jahres wird die Bundesregierung die bestehende „ÖPP Deutschland AG“ umstrukturieren und strategisch neu ausrichten. Ziel ist es, durch eine Bündelung von Fachkompetenzen die Gemeinden bei Bedarf in der Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben zu unterstützen, um diese unabhängig von der gewählten Beschaffungsvariante so wirtschaftlich wie möglich zu realisieren. Zudem entlastet der Bund die Gemeinden in den Jahren 2016 und 2017 um weitere 1 Mrd. Euro jährlich. Ab dem Jahr 2018 plant die Bundesregierung, die Gemeinden dauerhaft um 5 Mrd. Euro jährlich zu entlasten.

In Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz weitere wichtige Maßnahmen zur Entlastung der Länder und Gemeinden beschlossen. Die Bundesregierung hat den Länderanteil an den Umsatzsteuereinnahmen erhöht und damit den Ländern und Gemeinden im Jahr 2015 zusätzlich 2 Mrd. Euro gewährt. Im Jahr 2016 werden die Umsatzsteuermittel für die Länder nochmals um 3,6 Mrd. Euro erhöht; darin enthalten sind 350 Mio. Euro, mit denen

der Bund die Länder und Gemeinden bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unterstützt, sowie weitere 339 Mio. Euro für eine verbesserte Betreuung aller Flüchtlingskinder. Ebenso darin enthalten sind 2,9 Mrd. Euro, die der Bund den Ländern und Gemeinden als Abschlag für die zugesagte Beteiligung an den Kosten der Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden sowie am zusätzlichen Verwaltungsaufwand zahlt. Diese Kosten werden bemessen beginnend mit der Registrierung der Flüchtlinge bis hin zur Erteilung von Bescheiden über die Asylanträge. Im Herbst 2016 erfolgt eine Spitzabrechnung der Kosten.

Die Flüchtlingszuwanderung führt zu einem erhöhten Wohnraumbedarf. In der Vergangenheit hatte die Bundesregierung die Förderung sozialen Wohnraums auf Bundesebene eingestellt, die Länder dafür in Teilen aber finanziell kompensiert. Nun hat der Bund angesichts der aktuellen Lage die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anhebung der Kompensationszahlungen geschaffen; er unterstützt die Länder in den Jahren 2016 bis 2019 mit jeweils weiteren 500 Mio. Euro. Insgesamt wurden im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2016 in diesem Zusammenhang Maßnahmen des Bundes in Höhe von rund 4,2 Mrd. Euro beschlossen; darin enthalten ist die Anhebung der Kompensationsmittel, aber auch eine verbilligte Abgabe von Bundesliegenschaften an Länder und Gemeinden für den sozialen Wohnungsbau. Zudem wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2017 dafür weitere Mittel bereitstellen.

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass die Finanzierung der humanitären Versorgung der vielen Flüchtlinge und damit zusammenhängende Aufgaben oberste Priorität genießen. Sie ist sich dabei auch der Herausforderung bewusst, bei aller Dringlichkeit des Handelns den Gesichtspunkt der Effizienz nicht aus den Augen zu verlieren. Angesichts der erheblichen, in ihrer Höhe schwer prognosti-

zierbaren Mehrausgaben für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen hat die Bundesregierung im Zweiten Nachtragshaushalt 2015 eine zweckgebundene Rücklage von 5 Mrd. Euro gebildet. Diese Rücklage konnte im Ergebnis des guten Haushaltsabschlusses auf Grund von Einmaleffekten im Jahr 2015 auf 12,1 Mrd. Euro aufgestockt werden. Aufgrund des bereits eingegangenen Bundesbankgewinns für das Geschäftsjahr 2015 ist die Rücklage um weitere rund 700 Mio. Euro angewachsen. Für das Jahr 2016 ist vorgesehen, aus dieser Rücklage 6,1 Mrd. Euro zu entnehmen, um die auf den Bund in Folge der Flüchtlingssituation zukommenden Mehrausgaben zu schultern. Die verbleibenden Mittel dienen dazu, weitere Folgebelastungen im Jahr 2017 ohne die Aufnahme neuer Schulden zu finanzieren. Für das Jahr 2018 stehen keine Mittel aus der Rücklage zur Verfügung. Deshalb wird zum Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung eine Globale Minderausgabe von 6,7 Mrd. Euro ausgewiesen. Die Globale Minderausgabe stellt einen Handlungsauftrag für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 dar und bringt den Willen der gesamten Bundesregierung zum Ausdruck, dass der Weg in die Neuverschuldung auch in den nächsten Jahren klar verschlossen ist.

Neben den aktuellen Herausforderungen ist es für eine solide Finanz- und Haushaltspolitik unerlässlich, fundamentale Ausgabentrends und deren mittel- und langfristige Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, um auch hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen. So werden die öffentlichen Haushalte in Folge der außergewöhnlich niedrigen Zinsen bereits erheblich beim Schuldendienst entlastet. Diese Entlastungen haben dazu beigetragen, dass auch im Jahr 2015 die gesamtstaatliche Ausgabenquote in Deutschland auf 43,9 % des BIP weiter gesenkt werden konnte. Dies darf allerdings nicht den Blick darauf verstellen, dass zugleich die gesamtstaatlichen Ausgaben für monetäre Sozialleistungen und so-

ziale Sachleistungen deutlich gestiegen sind; Zuwächse ergaben sich u.a. bei den Alterssicherungsausgaben und bei Gesundheit und Pflege. Die Ausgaben für Soziales steigen der Projektion zufolge weiter überdurchschnittlich an. Diese Ausgabentrends sind sorgsam zu beobachten, um sicher zu stellen, dass die öffentlichen Haushalte weiter auch auf Zukunftsausgaben in Bildung, Forschung und Technologie ausgerichtet werden können.

Die Finanzpolitik trägt ferner auf der Einnahmenseite durch verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen und Steuererleichterungen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Die Bundesregierung folgt auch hier der Empfehlung des Rats. Insgesamt hat Deutschland ein effektives und faires Steuersystem. Die Bundesregierung sorgt dafür, dass das Steuersystem im internationalen Wettbewerbsumfeld auch weiterhin verlässlich, handhabbar und wettbewerbsfähig bleibt. Aufgrund der robusten Entwicklung insbesondere der Binnenkonjunktur, der Rekordbeschäftigung und steigender Löhne und Gehälter haben im vergangenen Jahr die Steuereinnahmen gesamtstaatlich deutlich zugelegt.

Zugleich hat die Bundesregierung mit gezielten steuerlichen Entlastungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der Bürger gestärkt. So hat die Bundesregierung die Bürger bei der Einkommensteuer um insgesamt rund 5 Mrd. Euro mit Wirkung ab dem Jahr 2016 entlastet. Entsprechend den Ergebnissen des 10. Existenzminimumberichts wurden der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag wie schon im Vorjahr auch für das Jahr 2016 erhöht. Zum Abbau der kalten Progression auf tariflicher Ebene wurde ergänzend mit Wirkung ab dem Jahr 2016 der Steuertarifverlauf um die in der Frühjahrsprojektion 2015 für die Jahre 2014 und 2015 enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 % angepasst. Zur Förderung von Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wurde das Kindergeld für das Jahr

2016 erneut angehoben. Darüber hinaus wird der Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen ab Juli 2016 erhöht. Zudem wurde der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht und nach der Kinderzahl gestaffelt.

Bei der Novellierung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts wird die Bundesregierung darauf achten, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 umzusetzen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Regelungen zu treffen, die eine verfassungskonforme und zugleich mittelstandsfreundliche Ausgestaltung sicherstellen, ohne einen grundsätzlichen Modellwechsel anzusteuern. Dies soll den reibungslosen Generationenwechsel in Unternehmen ermöglichen und Arbeitsplätze sichern.

Die Bundesregierung betrachtet zudem Maßnahmen gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen als eine wichtige steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Gemeinsam mit den Partnerstaaten der G20 setzt sie sich im Rahmen der OECD-Initiative „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) aktiv dafür ein, die internationalen Standards fortzuentwickeln. Im Fokus steht dabei die bessere Abstimmung der nationalen Steuersysteme, um Steuerschlupflöcher zu schließen und schädlichen Steuerwettbewerb zwischen Staaten zu verhindern.

Darüber hinaus treibt die Bundesregierung die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten voran. Am 29. Oktober 2014 unterzeichneten 50 Staaten hierzu ein verpflichtendes Abkommen. Der automatische Informationsaustausch beginnt Mitte des Jahres 2017 und soll als internationaler Standard etabliert werden, um durch den Wegfall des Bankgeheimnisses Steuerflucht und Steuerhinterziehung einzudämmen. Innerhalb der EU wird der neue Standard im Rahmen der im Dezember 2014 revidierten Amtshilferichtlinie

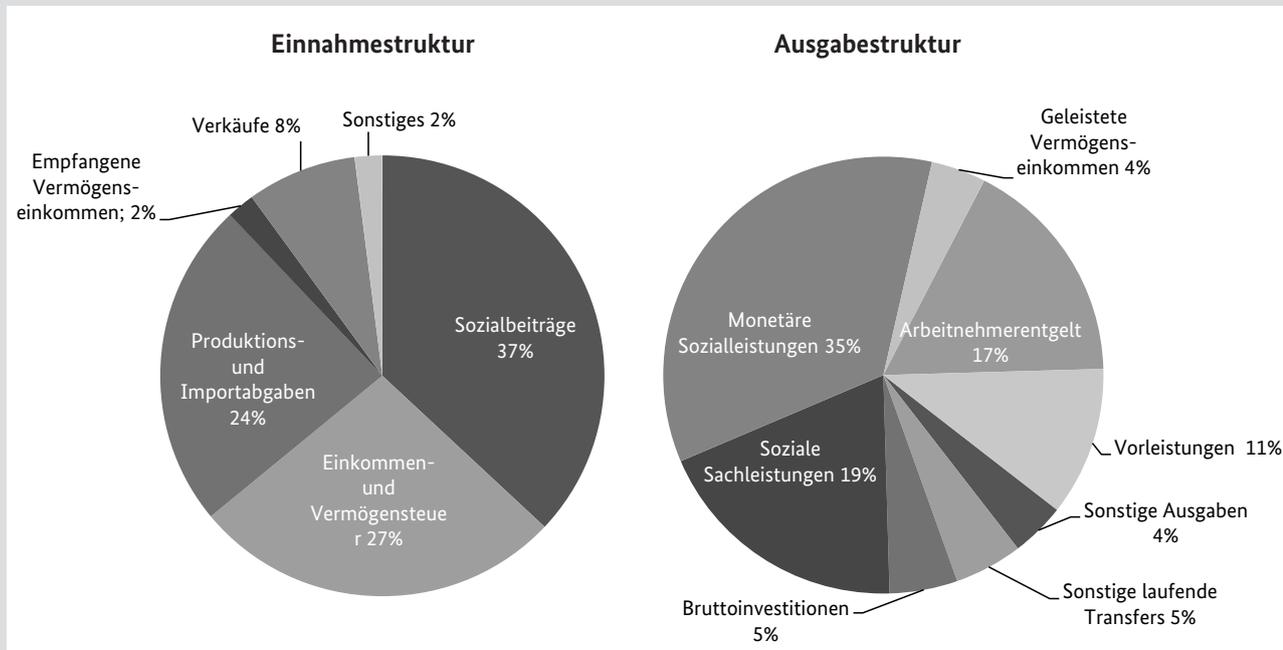
2011/16/EU umgesetzt. Die nationale Umsetzung erfolgte im EU-Amtshilfegesetz und im Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz Ende 2015.

Die Bundesregierung hat sich schließlich auch zum Ziel gesetzt, die Effizienz der deutschen Steuerverwaltung weiter zu verbessern. Sie will gemeinsam mit den Ländern Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung unter Einsatz neuer Technologien neu ausrichten und modernisieren. Das Bundeskabinett hat zu diesem Zweck am 9. Dezember 2015 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten; notwendige untergesetzliche Maßnahmen werden voraussichtlich binnen von sechs Jahren umgesetzt.

3.4 Umsetzung der finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen

Mit ihrer finanzpolitischen Strategie und den dargestellten Maßnahmen adressiert die Bundesregierung die finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 14. Juli 2015. Der Rat empfiehlt Deutschland, die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung zu erhöhen, die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern und angemessene öffentliche Investitionen auch auf Länder- und Gemeindeebene sicherzustellen sowie die Abgabenbelastung insbesondere für Geringverdiener zu verringern.

Abbildung 5: Einnahmen- und Ausgabenstruktur 2015



In ihrem Länderbericht vom 26. Februar 2016 attestiert die Europäische Kommission Deutschland Fortschritte bei der Umsetzung der finanzpolitischen Empfehlungen aus dem Jahr 2015. Sie beschreibt außerdem die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen Deutschland weiterhin steht. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung diesen Herausforderungen begegnet und mit denen sie die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union umsetzt, enthält das Nationale Reformprogramm Deutschlands (NRP) 2016, das am 13. April 2016 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Das NRP 2016 berichtet außerdem über die erzielten Fortschritte und Maßnahmen im Rahmen der Europa-2020-Strategie sowie über die Umsetzung der Selbstverpflichtungen aus dem Deutschen Aktionsprogramm 2015 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts, das die Bundesregierung am 25. März 2015 gebilligt hat.

Mit der erfolgreichen Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte einschließlich der deutlichen Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und den oben genannten Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Investitionen hat Deutschland die finanzpolitischen Selbstverpflichtungen aus dem Aktionsprogramm 2015 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts erfüllt.

4. Projektion der Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und Schuldenstands

Deutschland setzt sich als mittelfristiges Haushaltsziel weiterhin einen strukturellen Finanzierungssaldo von -0,5 % des BIP. Damit werden die europäischen Vorgaben¹ eines annähernd ausgeglichenen Staatshaushalts eingehalten.

4.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben

Stabile Einnahmenquote

Die Einnahmen entwickelten sich im Jahr 2015 mit einem Zuwachs von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr dynamisch. Hierzu hat die gute Beschäftigungslage maßgeblich beigetragen, die Steuereinnahmen stiegen um 4,7 % und die Einnahmen aus Sozialbeiträgen um 4,0 %. Die Steuerquote stieg von 22,6 % auf 22,8 % des BIP.

In der Programmperiode bis zum Jahr 2020 dürfte sich die Zunahme der Steuereinnahmen durchschnittlich mit jährlich gut 3,5 % weiterhin etwas stärker als das no-

¹ Alle Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 gemäß Verordnung (EU) Nr. 549/2013. Die jeweiligen Ebenen umfassen die Kern- und Extrahaushalte.

minale BIP mit 3,3 % entwickeln. Die Steuerquote erhöht sich demzufolge bis zum Jahr 2020 auf rund 23 % des BIP. Dies ist sowohl auf steigende Einkommen bei guter Beschäftigungslage zurückzuführen als auch darauf, dass weiterhin die steuerintensivere inländische Verwendung stärker zur gesamtwirtschaftlichen Aktivität beiträgt als der Außenbeitrag. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2016, in dem aufgrund von Entlastungen bei der Einkommensteuer die Zunahme der Steuereinnahmen unterdurchschnittlich ausfällt.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen sind 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht auf 16,6 % des BIP angestiegen: Während der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung um 0,2 Prozentpunkte verringert wurde, stieg der Beitragssatz in der Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Die mittelfristige Projektion des Staatshaushalts berücksichtigt u.a. die weitere Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung um 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2017.

Die Einnahmenquote, die darüber hinaus noch sonstige Einnahmen des Staates wie Gebühren oder Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit enthält, wird sich der Projektion zufolge in den kommenden Jahren bei rund 44 ½ % des BIP stabilisieren.

Tabelle 1: Entwicklung der staatlichen Einnahmenquote

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | jeweilige Einnahmen in % des BIP | | | | | |
| Steuerquote | 22,8 | 22 ¾ | 23 | 23 | 23 | 23 |
| Sozialbeitragsquote | 16,6 | 16 ¾ | 16 ¾ | 17 | 17 | 17 |
| Abgabenquote | 39,4 | 39 ½ | 39 ¾ | 40 | 40 | 40 |
| Einnahmenquote | | | | | | |
| Projektion April 2016 | 44,6 | 44 ½ |
| Projektion April 2015 | 44 ¼ | 43 ¾ | 44 | 44 | 44 | - |

Differenzen zwischen der Abgabenquote und der Summe aus Steuer- und Sozialbeitragsquote sind rundungsbedingt; die Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Die staatlichen Ausgaben sind im Jahr 2015 um 2,9 % gestiegen. Ausgabentreiber waren erneut die Sozialleistungen (monetäre Sozialleistungen und soziale Sachleistungen) mit einem Zuwachs von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Stark dämpfend auf die Ausgabenentwicklung wirkten die Zinsausgaben, die sich um 5,7 % verringerten.

In der Programmperiode wird der Zuwachs der gesamtstaatlichen Ausgaben voraussichtlich im Durchschnitt bei jährlich rund 3 ½ % liegen, die staatlichen Konsumausgaben steigen mit 4 % p. a. leicht überproportional. Die Entwicklung der Staatsfinanzen wird von den zahlreichen sozialpolitischen Maßnahmen geprägt, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode beschlossen hat, wie zum Beispiel die Erhöhung des Wohngeldes, das Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus, die abschlagsfreie Altersrente mit 63 Jahren, die „Mütterrente“, die verbesserte Erwerbsminderungsrente und die Aufstockung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Auch infolgedessen steigen die gesamten Sozialausgaben (monetäre Sozialleistungen und

soziale Sachleistungen) überdurchschnittlich an und erhöhen ihren Anteil von 23,8 % im Jahr 2015 auf 24,7 % des BIP am Ende des Programmzeitraums (bzw. von 54,3 % im Jahr 2015 auf 55,7 % der staatlichen Gesamtausgaben).

Die erarbeiteten Konsolidierungsschritte nutzen Deutschland mehrfach: Sowohl beim Abbau der Schuldenstandsquote, die noch immer den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigt, als auch beim Erhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, um durch gezielte Investitionen Wachstumskräfte zu stärken. Insgesamt steigen die öffentlichen Investitionen des Staatshaushalts im Programmzeitraum 2015 bis 2020 um jahresdurchschnittlich 4 ¾ % und damit stärker als die gesamten Ausgaben. Damit setzt sich die langjährige Entwicklung beschleunigt fort: Im Zeitraum von 2005 bis 2015 sind die öffentlichen Investitionen um 4,1 % jahresdurchschnittlich gestiegen – stärker als die Ausgaben, Einnahmen und das Bruttoinlandsprodukt in demselben Zeitraum. Der Bund hat in den vergangenen Jahren mehrfach und durch unter-

schiedliche Instrumente Voraussetzungen für eine dauerhafte Erhöhung der öffentlichen Investitionen geschaffen. Die am 23. März 2016 beschlossenen Eckwerte zum Regierungsentwurf für die Haushalts- und Finanzplanung setzen das Zukunftsinvestitionsprogramm fort und ermöglichen zusätzliche Ausgaben für Investitionen insbesondere im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Zudem hat der Bund Länder und Gemeinden in den vergangenen Jahren mehrfach von Ausgaben für Sozialleistungen entlastet und dadurch Haushaltsmittel auch zur Steigerung von Investitionen freigegeben. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds hat der Bund zudem gezielt ein Instrument geschaffen, damit finanzschwächere Kommunen verstärkt in die öffentliche Infrastruktur investieren können. Die Konsolidierung erfolgte somit nicht zu Lasten der Investitionen; vielmehr ist der Anstieg der Investitionen durch die Konsolidierungserfolge ermöglicht worden.

gierung unterstützt jedoch Länder und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Für das Jahr 2016 hat der Bund seine finanziellen Anstrengungen deutlich erhöht. Neben zusätzlichen Aufwendungen für sozialen Bereich, entlastet der Bund die Länder und Gemeinden durch zusätzliche Umsatzsteuermittel.

Die projizierte Ausgabenentwicklung oberhalb des nominalen Zuwachses des BIP führt kurzfristig zum Anstieg der Staatsquote auf 44 ½ % des BIP, die sich im weiteren Verlauf auf diesem Niveau stabilisiert (siehe **Tabelle 2**).

Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Staatsausgaben in % des BIP | | | | | |
| Projektion April 2016 | 43,9 | 44 ½ |
| Projektion April 2015 | 44 | 43 ¾ | 43 ¾ | 43 ¾ | 43 ½ | - |

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Die hohe Flüchtlingszuwanderung wirkt sich merkbar auf den Staatshaushalt aus. Im Jahr 2015 wurden knapp 1,1 Mio. Flüchtlinge im EASY-System registriert. Für den Staatshaushalt werden die Mehrausgaben infolge der flüchtlingsbedingten Zuwanderung im Jahr 2016 und 2017 gegenüber 2014 auf jeweils ½ % des BIP geschätzt. Die flüchtlingsbedingten Mehrkosten treffen zwar alle staatlichen Ebenen. Die Bundesre-

4.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungsüberschuss des Jahres 2015 von 0,7 % des BIP hat es dem Bund ermöglicht, Mittel im Kommunalinvestitionsförderungsfonds, im Energie- und Klimafonds und für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den kommenden Jahren zurück zu legen.

Neue Schwerpunkte des Bundeshaushalts bilden die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung sowie innere und äußere Sicherheit. Zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung sind Maßnahmen und Mittel für Sprachkurse, Integrationsprogramme, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie für die Bundespolizei vorgesehen.

schrittweise in den kommenden Jahren auf Rücklagen zurückgreifen. Zu den entlastenden Faktoren auf allen staatlichen Ebenen zählen die stabil aufwärtsgerichtete wirtschaftliche Entwicklung mit entsprechend stabiler Entwicklung der Einnahmen und das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Refinanzierung der Staatsschulden.

In der Summe aus belastenden und entlastenden Faktoren ergibt sich, dass der Finanzierungssaldo auch in den weiteren Jahren der Finanzplanung annähernd ausgeglichen sein wird.

Alle staatlichen Ebenen vermeiden Defizite im Jahr 2015

Betrachtet man den Finanzierungssaldo der einzelnen Ebenen, so konnten alle staatlichen Ebenen mit jeweils positiven Finanzierungssalden zu dem gesamtstaatlichen

Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | in % des BIP | | | | | |
| Projektion April 2016 | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Projektion April 2015 | 1/4 | 0 | 1/4 | 1/4 | 1/2 | - |

Angaben für die Projektionsjahre sind auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

Den staatlichen Finanzierungssaldo belasten beim Bund im laufenden Jahr sowie den Folgejahren der verstärkte Mittelabfluss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds, dem Energie- und Klimafonds sowie aus der Rücklage für die Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Dank einer konsequenten Konsolidierungspolitik der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen sind auch Länder und Gemeinden gut gerüstet, um die Herausforderungen der Flüchtlingsmigration finanziell zu bewältigen. Die Sozialversicherungen werden

Überschuss im Jahr 2015 beitragen. Dieses Resultat ist bislang einmalig seit der deutschen Wiedervereinigung (nach der Revision der Vorjahresergebnisse). Im Jahr 2015 konnten der Bund mit 0,3 % des BIP, die Länder mit 0,1 % des BIP und die Gemeinden mit 0,1 % des BIP Überschüsse erzielen. Die Sozialversicherungen konnten im Jahr 2015 sogar im sechsten Jahr in Folge einen Überschuss erzielen.

Die Bundesregierung geht in ihren Projektionen davon aus, dass Bund, Länder sowie Gemeinden ihre Konsolidierungserfolge bis zum Jahr 2020 weiter festigen können. Auf Bundesebene verdeutlichen dies die am 23. März 2016 vom Kabinett beschlossenen Eckwerte der Finanzplanung bis zum Jahr 2020, die für den Bundeshaushalt (in der Kassenabgrenzung) Haushalte gänzlich ohne Neuverschuldung vorsehen. Für die kommenden Jahre werden fast durchgängig für alle Ebenen ausgeglichene Haushalte erwartet. Allerdings ist im Jahr 2016 wegen der oben genannten Entwicklung mit einem geringen Defizit beim Bund zu rechnen. Im Jahr 2018 ist aufgrund der vorgesehenen weiteren Entlastung durch den Bund ein Überschuss auf der kommunalen Ebene zu erwarten, der mit einem entsprechenden Defizit beim Bund einhergeht.

Die Sozialversicherungen werden in den Jahren 2016 bis 2020 voraussichtlich ausgeglichen sein bzw. geringe Defizite aufweisen. Die Überschüsse der vergangenen Jahre insbesondere in der Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung führten zu einem Aufbau hoher Rücklagen. Solange die Defizite in der Rentenversicherung über den Abbau von Rücklagen finanziert werden können, sind Beitragssatzerhöhungen nicht erforderlich.

Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| | in % des BIP | | | | | |
| Bund | 0,3 | -1/4 | 0 | -1/4 | 0 | 0 |
| Länder | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gemeinden | 0,1 | 0 | 0 | 1/4 | 0 | 0 |
| Sozialversicherung | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staat insgesamt | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Angaben für die Projektionsjahre sind auf 1/4 Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos

Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziel bleibt auch unter aktuellen Herausforderungen gewährleistet

Deutschland hält das mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen gesamtstaatlichen Defizits von maximal 0,5 % des BIP seit dem Jahr 2012 ein. Im vergangenen Jahr belief sich der strukturelle Saldo von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen auf 0,8 % des BIP. Zur Ermittlung des strukturellen Finanzierungssaldos wird der nominale Saldo um konjunkturelle Einflussfaktoren gemäß der EU-einheitlichen Methodik bereinigt. Zudem bleiben Einmaleffekte im strukturellen Saldo unberücksichtigt, dies betrifft im Programmzeitraum insbesondere die Erlöse aus der Frequenzversteigerung im Jahr 2015. Die vergangenes Jahr erzielten Kasseneinnahmen werden im ersten Jahr der effektiven Nutzbarkeit der einzelnen Lizenzen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen saldenwirksam berücksichtigt und folglich als Einmaleffekt entsprechend im strukturellen Saldo bereinigt.

Der strukturelle Finanzierungssaldo Deutschlands wird der Projektion zufolge im gesamten Programmzeitraum bei annähernd geschlossener Produktionslücke ausgeglichen bleiben. Deutschland wird sein mittelfristiges Haushaltsziel somit auch in den Jahren 2016 bis 2020 durchgehend einhalten können. Die spürbare Verringerung des strukturellen Finanzierungssaldos im Jahr 2016 auf 0 % des BIP zeigt, dass die Finanzpolitik expansiv auf die konjunkturelle Entwicklung wirkt. Da Deutschland weiterhin sein mittelfristiges Haushaltsziel mit Abstand erfüllt, ist die Ausgabenregel des Art. 5 der Verordnung Nr. 1466/97 gemäß dem Verhaltenskodex zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht bindend.

Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP) | 0,8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP) | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| reales BIP (Veränderung in % ggü. Vorjahr) | 1,7 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,6 | 1,6 |

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

4.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos

Sensitivitätsanalysen können Hinweise darauf geben, wie sich eine projizierte Entwicklung unter geänderten Rahmenbedingungen verhält. Die modellhafte Analyse zur Sensitivität des Finanzierungssaldos berücksichtigt dabei, dass sich die zu Grunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen verändern können. Es werden zwei Alternativszenarien betrachtet, die sich aus einem um jeweils ½ Prozentpunkt pro Jahr

liegen und in den Folgejahren weiter ansteigen. Im Alternativszenario mit der um einen halben Prozentpunkt geringeren BIP-Entwicklung als im Basisszenario ergäben sich rein rechnerisch bereits ab dem Jahr 2016 Finanzierungsdefizite im Staatshaushalt, die aber immer noch einen deutlichen Abstand zum Referenzwert von -3 % des BIP aufweisen. Diese Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der deutsche Staatshaushalt für die Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts gewappnet ist.

Tabelle 6: Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--------------------------------------|--|------|------|------|------|------|
| BIP- Entwicklung gemäß | Finanzierungssaldo in % des BIP | | | | | |
| - Basisszenario | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Alternativszenarien | | | | | | |
| • -½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario | | -½ | -1 ½ | -1 | -1 | -½ |
| • +½ %-Punkt p.a. ggü. Basisszenario | | ¾ | 1 ½ | 1 ¼ | 1 | ¼ |

Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

geringeren bzw. höheren Anstieg des realen BIP in den Jahren 2016 bis 2020 ergeben. Alle weiteren Annahmen bleiben erhalten, so auch der derzeit prognostizierte BIP-Deflator sowie die sich aus der Projektion ergebende BIP-Zusammensetzung. Zudem wird unterstellt, dass Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts entsprechend ihrer langjährigen Elastizität auf die BIP-Szenarien reagieren. Dabei wird die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung verwendete Budgetsemielastizität zugrunde gelegt. Wenn der BIP-Zuwachs jährlich um einen halben Prozentpunkt höher ausfiele als in der Jahresprojektion der Bundesregierung (Basisszenario), würde der Finanzierungssaldo 2016 weiterhin bei ¾ % des BIP

4.5 Entwicklung des Schuldenstands

Nachdem die Schuldenstandsquote jahrzehntelang gestiegen war, haben die Konsolidierungserfolge zu der erforderlichen Trendumkehr beigetragen: Seit dem Jahr 2013 findet eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote statt (siehe **Abbildung 6**). Sie ist um 2,4 Prozentpunkte auf 77,2 % des BIP im Jahr 2013 und um 2,5 Prozentpunkte auf 74,7 % im Jahr 2014 gesunken. Bis zum Jahresende 2015 ist sie um weitere 3,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Dennoch liegt die Schuldenstandsquote immer noch deutlich über dem Maastricht-Referenzwert von 60 % und auch über dem Niveau des Jahres 2008 - dem Beginn der Finanzmarktkrise - von 64,9 % des BIP.

Der anhaltende Abbau der Portfolios der Abwicklungsanstalten und die gute Lage der öffentlichen Haushalte begünstigen auch die weitere Entwicklung der Schuldenstandsquote. Im Jahr 2016 ist mit einer fortgesetzten Rückführung um rund 3 Prozentpunkte auf 68 ¼ % des BIP zu rechnen. Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise reduzieren sich in den kommenden Jahren auf 2,8 % des BIP; die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise reduzieren sich in den kommenden Jahren auf 6,3 % des BIP. Aufgrund der aktuellen positiven Lage ist bis zum Ende der Programmperiode mit einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bis auf rund 59 ½ % des BIP zu rechnen.

Tabelle 7: Entwicklung der Schuldenstandsquote

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Schuldenstand des Staates in % des BIP | | | | | |
| Projektion April 2016 | 71,2 | 68 ¼ | 65 ¾ | 63 ½ | 61 ¼ | 59 ½ |
| Projektion April 2015 | 71 ½ | 68 ½ | 66 | 63 ½ | 61 ½ | - |

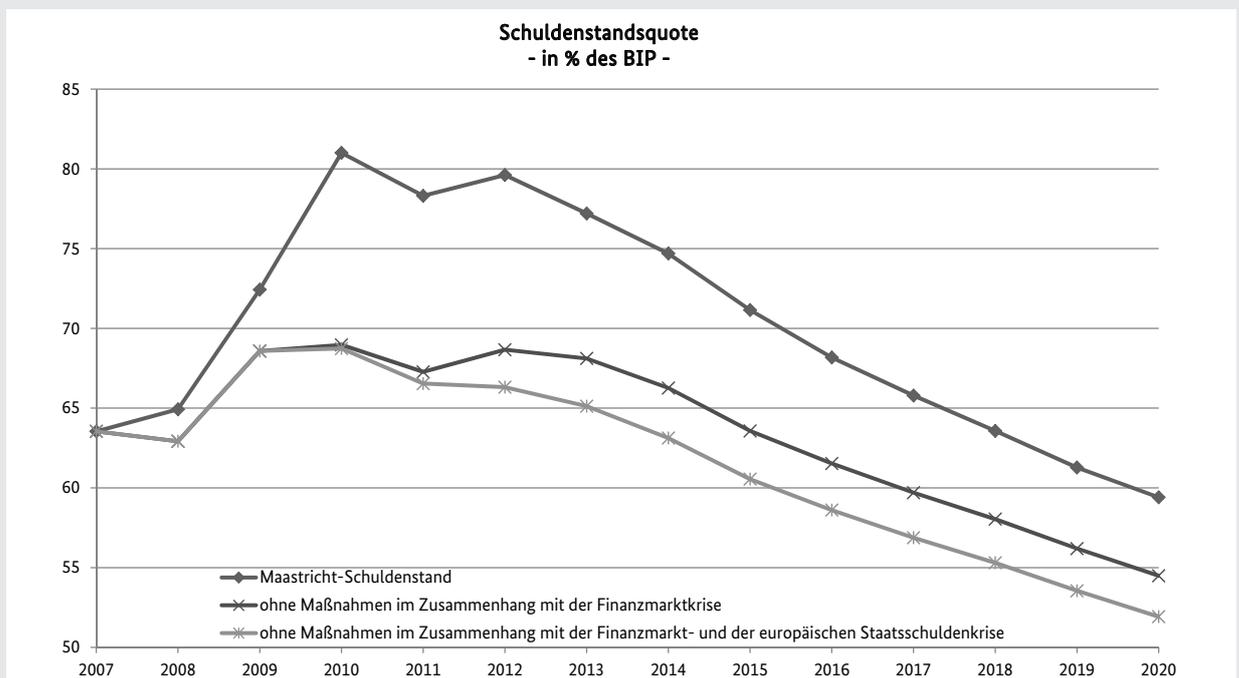
Angaben für die Projektionsjahre sind auf ¼ Prozentpunkte des BIP gerundet.

Der Rückgang der Schuldenstandsquote ist einerseits maßgeblich auf die gute Entwicklung der öffentlichen Haushalte zurückzuführen, andererseits bauen die im Zuge der Finanzkrise gegründeten Abwicklungsanstalten (FMS Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt - EAA) ihre Portfolios weiterhin erfolgreich ab. Der auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise zurückgehende Anteil an der Maastricht-Schuldenstandsquote sank im Jahr 2015 um 1,1 Prozentpunkte auf 7,1 % des BIP. Der Anteil der Schulden im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 3,1 % des BIP.

Damit würde die Schuldenstandsquote im Jahr 2020 auf weniger als 60% des BIP zurückgehen und ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags erreicht. Das Ziel einer Rückführung auf weniger als 70% des BIP entsprechend der Verpflichtung Deutschlands im Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus-Pakt wird bereits im Jahr 2016 erreicht.

Abbildung 6 verdeutlicht die angeführten Effekte der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und der europäischen Staatsschuldenkrise auf die Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote. Seit dem Jahr 2008 ist die Schuldenstandsquote durch die Maßnahmen zur Abwehr der Finanzkrise stark angestiegen. Die Rückführung dieser Maßnahmen trägt maßgeblich zum Rückgang der Schuldenstandsquote bei. Des Weiteren führten die Maßnahmen im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise seit dem Jahr 2012 zu einem spürbaren Anstieg des Schuldenstandes. Aufgrund der eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie sowie der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt die um diese Kriseneffekte bereinigte Schuldenstandsquote seit dem Jahr 2010 allerdings einen deutlichen Abwärtstrend auf; sie wird bereits im Jahr 2016 wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP sinken.

Abbildung 6: Schuldenstandseffekte der Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise



5. Langfristige Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Eine Finanzpolitik, die auf langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist, muss Risiken im Blick haben, welche die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates beschränken können. Bereits heute treibt der demografische Wandel – geprägt durch die Alterung der Bevölkerung – die Ausgabedynamik der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme. Dieser Trend wird auf absehbare Zeit anhalten. Gemäß den Projektionen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter schrumpfen, während derjenige der Personen ab 65 Jahren zunimmt.

Die Bundesregierung geht die Herausforderungen des demographischen Wandels und damit einhergehender finanzpolitischer Aufgaben zielgerichtet an. Dazu hat das Kabinett am 2. September 2015 beschlossen, die Demografiestrategie „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ bis zum nächsten Demografiegipfel im Frühjahr 2017 weiterzuentwickeln.

5.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive

Die öffentlichen Haushalte stehen unter Anpassungsdruck an sich dauerhaft wandelnde Rahmenbedingungen: Mit alternder Bevölkerung steigen tendenziell die altersabhängigen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung; bei einer immer größeren Anzahl von Rentnern und Pensionären und zugleich einer immer geringeren Anzahl von Beitragszahlern schwächen sich tendenziell auch die öffentlichen Einnahmen ab. Das Bundesministerium der Finanzen legt einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor – sozusagen als „Frühwarnsystem“ für eine vorausschauende Finanzpolitik. Der aktuelle Bericht ist am 17. Februar 2016 veröffentlicht worden.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen, die dem Bericht zugrunde liegen, beruhen auf Langfrist-Szenarien für die Entwicklung der staatlichen Finanzen unter der Annahme, dass die bisherige Politik unverändert beibehalten wird. Die auf dieser Grundlage ermittelten Indikatoren geben Auskunft darüber, in welchem Ausmaß aus heutiger Sicht Handlungsbedarf besteht, um solide Staatsfinanzen langfristig zu sichern. Ein in diesem Bericht herangezogener Indikator ist die so genannte Tragfähigkeitslücke. Sie gibt den aktuellen Konsolidierungsbedarf an, um alle künftigen Ausgaben einschließlich der aufgelaufenen Staatsschuld mit den zu erwartenden Einnahmen auszugleichen. Wenn heute in einem Schritt dieser Ausgleich herbeigeführt werden sollte, so müsste der öffentliche Finanzierungssaldo – je nach angenommenem Bevölkerungsszenario – in einer Spanne von 1,2% bis 3,8% des Bruttoinlandsprodukts verbessert werden.¹

Die Tragfähigkeitslücke kann geringer ausfallen, wenn die demografische Entwicklung günstiger als erwartet ausfällt. So dürfte Zuwanderung sich dann günstig auswirken, wenn Zugewanderte rasch auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Erst nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme zahlen Zuwanderer Steuern und Abgaben, so dass auch nur dann ein positiver Beitrag zur Schließung der Tragfähigkeitslücke erfolgen kann. Die demografische Entwicklung in Deutschland lässt sich durch Zuwanderung allein aber im Trend nicht umkehren. Die Alterung der Gesellschaft kann allenfalls durch anhaltend höhere Geburtenzahlen gebremst werden. Nach Jahrzehnten schrumpfender Nachfolgenerationen in Deutschland dürfte sich die potenzielle Auswirkung von künftig höheren Geburtenraten jedoch zu langsam

¹ Die in den Langfristprojektionen betrachteten altersabhängigen öffentlichen Ausgaben (Alterssicherung, Gesundheit, Langzeitpflege, Leistungen an Arbeitslose, Bildung und Familienleistungen) lagen im Basisjahr 2014 insgesamt bei 25,8 % des BIP und machten rund 60 % aller öffentlichen Ausgaben aus. Bis zum Jahr 2060 steigen die altersabhängigen Ausgaben bei unveränderten Rahmenbedingungen um 3,3 bis 6,9 Prozentpunkte auf 29,1 % bis 32,7 % des BIP.

entfalten, um bis zum Jahr 2060 einen wesentlichen fiskalischen Beitrag zur Schließung der Tragfähigkeitslücke zu erzeugen.

Günstige Effekte dürften sich vielmehr dann einstellen, wenn es gelingt, mehr Frauen und ältere Menschen in Arbeit zu bringen. Ebenso würde sich eine Verlängerung der effektiven Lebensarbeitszeit positiv auswirken. Darüber hinaus belegen die Langfristanalysen zur Tragfähigkeit der Finanzen die positiven Auswirkungen der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren. Dies verdeutlicht: Bei einer alternden Gesellschaft ist ein Haushalt ohne Schulden vernünftige Politik.

5.3 Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit

In der Finanzpolitik ist mit der Einführung der Schuldenbremse ein fester Rahmen für eine dauerhaft solide Haushaltspolitik gesetzt worden. Wichtige weitere Voraussetzungen für tragfähige Finanzen sind nachhaltig finanzierte Sozialsysteme und Strukturmaßnahmen, die eine hohe produktive Erwerbsbeteiligung befördern. Die Bundesregierung hat daher in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen, Investitionen in Bildung und Forschung zu stärken und die Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften für die Unternehmen zu verbessern. Weitergehende Strukturreformen sind notwendig, um den fiskalischen Auswirkungen der Alterung entgegenzuwirken.

Bei der Gesetzlichen Rentenversicherung hat Deutschland in den vergangenen Jahren wichtige Reformen umgesetzt, etwa die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre, wodurch die langfristige Finanzierung des öffentlichen Rentensystems deutlich verbessert wird. Um die finanziellen Auswirkungen der Reform generationengerecht auf Jung und Alt zu ver-

teilen, sind für die Beitragssätze der einzahlenden Arbeitnehmer Obergrenzen und ein Mindestsicherungsniveau bei den Rentenzahlungen gesetzlich festgelegt worden. Mit dem Rentenversicherungsleistungsverbesserungsgesetz – vor allem „Rente mit 63“ und „Mütterrente“ – erfüllt die Bundesregierung sozialpolitische Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag.

Auf lange Sicht dürfen die Beitragszahler der Gesetzlichen Rentenversicherung in Folge der demografiebedingt steigenden Rentenzahlungen nicht überfordert werden. Ab dem Jahr 2019 beteiligt sich der Bund daher mit zusätzlichen Mitteln, um die Einnahmen der Rentenversicherungen zu stabilisieren. Diese Mittel wachsen von 0,5 Mrd. Euro stufenweise bis zum Jahr 2022 auf rund 2 Mrd. Euro jährlich an. Damit sollen die gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatzobergrenzen und Mindestsicherungsniveaus eingehalten werden. Auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist mit dem Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz durch die Festschreibung des Arbeitgeberanteils bei 7,3 % der Bruttolöhne- und Gehälter eine beschäftigungsfreundliche Finanzierungsgrundlage sichergestellt. In der Pflegeversicherung hat die Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2015 einen Pflegevorsorgefonds aufgelegt; seitdem fließen Einnahmen in Höhe von 0,1 Beitragssatzpunkten zwanzig Jahre lang in einen Pflegevorsorgefond; ab dem Jahr 2035 werden daraus Mittel zur Stabilisierung der Beitragssätze wieder entnommen.

5.4 Maßnahmen zur Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Einnahmen und Ausgaben

Um knappe finanzielle Mittel wachstumsfördernd einzusetzen zu können, bedarf es Maßnahmen, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu steigern und hierbei auch Nachhaltigkeitskriterien zunehmend zu berücksichtigen. Insbesondere Subventionen werden gemäß den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung einer stetigen Überprüfung unterzogen. Mit dem im August 2015 erschienenen 25. Subventionsbericht wurde erstmalig eine Nachhaltigkeitsprüfung umgesetzt. Die Bundesregierung unterstreicht damit ihre Absicht, sich auch in der Subventionspolitik stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit zu orientieren.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts zu verbessern. Das Haushaltsverfahren wird dazu um einnahmen- und ausgabenseitige Haushaltsanalysen ergänzt, den so genannten Spending Reviews. Geprüft wird insbesondere, ob die mit Haushaltsmitteln angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden und ob dies nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit geschieht. Ein erster Review-Zyklus ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden; die Ergebnisse fließen in das Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2017 und in den Finanzplan bis 2020 ein.

Im Gesundheits- und Pflegebereich sind Reformen in Kraft getreten, die mittel- bis langfristig zu einer höheren Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung beitragen. Mit dem so genannten E-Health-Gesetz, das zum Jahresbeginn 2016 in Kraft getreten ist, fördert die Bundesregierung die digitale Vernetzung im Gesundheitswesen und modernisiert den Rechtsrahmen für eine vertrauenswürdige Telematikinfrastruktur. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann dazu beitragen, Effizienz-

reserven zu erschließen und die Versorgung zu verbessern. Das Krankenhausstrukturgesetz soll den Wandel hin zu effizienten, bedarfsgerechten, patientenorientierten und qualitativ hochwertigen Versorgungsstrukturen erleichtern. Dafür wird ein Strukturfonds von 500 Mio. Euro eingerichtet. Unter Hinzurechnung des Länderanteils in gleicher Höhe kann insgesamt eine Milliarde Euro aufgewendet werden, um Überkapazitäten im Krankenhaussektor abzubauen und die Spezialisierung von Krankenhäusern zu fördern.

Die Bundesregierung wird mit dem Pflegegestärkungsgesetz II einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungssystem einführen und das Leistungsrecht der Pflegeversicherung erweitern. Die Novellierung dient auch dazu, den konkreten Pflegebedarf der Betroffenen besser zu bemessen mit dem Ziel, die Mittel der sozialen Pflegeversicherung effektiver einzusetzen. Ebenso beabsichtigt die Bundesregierung, durch verringerte Bürokratie, insbesondere weniger Pflegedokumentationspflichten, für Entlastung zu sorgen und die Mittel der sozialen Pflegeversicherung zielgerichteter und effizienter einzusetzen.

Weitere Informationen zu einzelnen Maßnahmen finden sich im Nationalen Reformprogramm.

Anhang

| | Seite |
|--|-------|
| Tabelle 8: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung | 36 |
| Tabelle 9: Preisentwicklung - Deflatoren..... | 37 |
| Tabelle 10: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt..... | 38 |
| Tabelle 11: Salden der Sektoren..... | 39 |
| Tabelle 12: Entwicklung der Staatsfinanzen | 40 |
| Tabelle 13: Projektionen bei unveränderter Politik..... | 42 |
| Tabelle 14: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße | 42 |
| Tabelle 15: Entwicklung des Schuldenstandes des Staates (Maastricht-Schuldenstand) | 42 |
| Tabelle 16: Konjunkturelle Entwicklungen..... | 43 |
| Tabelle 17: Gegenüberstellung der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2016 und April 2015 | 44 |
| Tabelle 18: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive | 45 |
| Tabelle 19: Technische Annahmen..... | 46 |
| Tabelle 20: Eventualverbindlichkeiten..... | 46 |

Tabelle 8: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung¹

| | ESA Code | 2015 Index 2010=100 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 bis 2020 (4) |
|---|-------------|---------------------------|-----------------------|------|------|----------------------|
| | | | Veränderung in % p.a. | | | |
| 1. BIP preisbereinigt, Kettenindex | B1g | 107,85 | 1,7 | 1,7 | 1,5 | 1 ¾ |
| 2. BIP in jeweiligen Marktpreisen (Mrd. €) | B1g | 3025,9 | 3,8 | 3,4 | 3,3 | 3 ¾ |
| Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex | | | | | | |
| 3. Private Konsumausgaben (2) | P.3 | 105,96 | 1,9 | 1,9 | 1,5 | 1 ¾ |
| 4. Staatliche Konsumausgaben | P.3 | 107,24 | 2,4 | 3,5 | 2,4 | 1 ¾ |
| 5. Bruttoanlageinvestitionen | P.51 | 111,36 | 2,2 | 2,3 | 2,6 | 1 ¾ |
| 6. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag) (3) | P.52 + P.53 | - | -0,4 | 0,0 | 0,0 | 0 |
| 7. Export | P.6 | 123,93 | 5,4 | 3,2 | 4,3 | 4 ½ |
| 8. Import | P.7 | 120,67 | 5,8 | 4,8 | 5,7 | 5 ¼ |
| BIP-Wachstumsbeiträge (3) | | | | | | |
| 9. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte) | | - | 1,5 | 2,1 | 1,8 | 1 ½ |
| 10. Vorratsveränderungen | P.52 + P.53 | - | -0,4 | 0,0 | 0,0 | 0 |
| 11. Außenbeitrag | B.11 | - | 0,2 | -0,4 | -0,2 | 0 |

(1) 2015: Statistisches Bundesamt; Stand: Februar 2016

2016 und 2017: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016
2018 bis 2020: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016

(2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

(3) Beitrag zur Zuwachsrate des BIP

(4) Werte auf ¼ gerundet

Tabelle 9: Preisentwicklung - Deflatoren¹

| ESA Code | 2015 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 bis |
|--------------------------------------|-------------------|------|-----------------------|------|----------|
| | Index 2010=100 | | Veränderung in % p.a. | | |
| 1. BIP | 108,74 | 2,1 | 1,7 | 1,8 | 1 ¾ |
| 2. Private Konsumausgaben (2) | 106,59 | 0,6 | 1,1 | 1,6 | 1 ½ |
| 3. Staatliche Konsumausgaben | 110,89 | 1,6 | 1,8 | 2,6 | 1 ¾ |
| 4. Bruttoinvestitionen | 108,47 | 1,3 | 1,5 | 1,7 | 1 ¾ |
| 5. Exporte | 105,08 | 1,0 | 0,5 | 0,7 | 1 ¼ |
| 6. Importe | 102,59 | -1,6 | -0,5 | 0,7 | 1 ¼ |

(1) 2015: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2016

2016 und 2017: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016

2018 bis 2020: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016

(2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck

(3) Werte auf ¼ gerundet

Tabelle 10: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt¹

| | ESA Code | 2015 Niveau | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 bis 2020 (7) |
|---|----------|----------------|-----------------------|------|------|----------------------|
| | | | Veränderung in % p.a. | | | |
| 1. Erwerbstätige (Inland) (2) (Mio.) | | 43,0 | 0,8 | 0,9 | 0,7 | ¼ |
| 2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (3) (Mrd. Std.) | | 59,0 | 1,1 | 1,1 | 0,5 | 0 |
| 3. Erwerbslosenquote (4) (%) | | - | 4,3 | 4,5 | 5,0 | 5 ¼ |
| 4. Arbeitsproduktivität (5) (2005=100) | | 102,8 | 0,9 | 0,8 | 0,8 | 1 ½ |
| 5. Arbeitsproduktivität (6) (2005=100) | | 104,2 | 0,6 | 0,6 | 1,0 | 1 ½ |
| 6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €) | D.1 | 1540,3 | 3,9 | 3,6 | 3,5 | 3 |
| 7. Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (Tsd. €) | | 39,8 | 2,7 | 2,4 | 2,6 | 2 ¾ |

(1) 2015: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2016

2016 und 2017: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016

2018 bis 2020: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2016

(2) Erwerbstätige im Inland

(3) VGR-Definition

(4) Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen

(5) BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland)

(6) BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen

(7) Werte auf ¼ gerundet, Erwerbslosenquote: Wert im letzten Projektionsjahr 2019

Tabelle 11: Salden der Sektoren¹

| | ESA Code | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 bis 2020 (2) |
|---|----------|------|------|------|----------------------|
| in % des BIP | | | | | |
| 1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt | B.9 | 8,6 | 8,5 | 8,1 | 7 ½ |
| darunter: | | | | | |
| - Saldo Waren und Dienstleistungen | | 7,8 | 7,6 | 7,2 | 7 |
| 2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte | B.9 | 4,8 | 4,6 | 4,3 | 4 ¼ |
| 3. Finanzierungssaldo des Staates | | 0,7 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Statistische Differenzen | | - | - | - | - |

(1) 2014: Statistisches Bundesamt: Stand: Februar 2015

2015 und 2016: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2015

2017 bis 2019: Ergebnisse der Mittelfristprojektion im Rahmen der Jahresprojektion vom Januar 2015

(2) Werte auf ¼ gerundet, Wert im letzten Projektionsjahr 2019

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsfinanzen

| | ESA Code | 2015 in Mrd. € | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|----------|-------------------|--------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | | in % des BIP | | | | | |
| Finanzierungssalden (EDP B.9) der staatlichen Ebenen | | | | | | | | |
| 1. Staat | S. 13 | 21,2 | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Bund | S. 1311 | 10,0 | 0,3 | - $\frac{1}{4}$ | 0 | - $\frac{1}{4}$ | 0 | 0 |
| 3. Länder | S. 1312 | 2,3 | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Gemeinden | S. 1313 | 4,1 | 0,1 | 0 | 0 | $\frac{1}{4}$ | 0 | 0 |
| 5. Sozialversicherung | S. 1314 | 4,8 | 0,2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staat insgesamt (S. 13) | | | | | | | | |
| 6. Einnahmen, insgesamt | TR | 1.349,9 | 44,6 | 44 $\frac{1}{2}$ |
| 7. Ausgaben, insgesamt | TE (1) | 1.328,7 | 43,9 | 44 $\frac{1}{2}$ |
| 8. Finanzierungssaldo | B.9 | 21,2 | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9. geleistete Vermögenseinkommen | D. 41 | 48,5 | 1,6 | 1 $\frac{1}{2}$ | 1 $\frac{1}{4}$ | 1 $\frac{1}{4}$ | 1 $\frac{1}{4}$ | 1 $\frac{1}{4}$ |
| 10. Primärsaldo (2) | | 69,8 | 2,3 | 1 $\frac{1}{4}$ |
| 11. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte (3) | | 0,5 | 0,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgewählte Einnahmen | | | | | | | | |
| 12. Steuern (12=12a+12b+12c) | | 690,9 | 22,8 | 22 $\frac{3}{4}$ | 23 | 23 | 23 | 23 |
| 12a. Produktions- und Importabgaben | D.2 | 326,1 | 10,8 | 10 $\frac{3}{4}$ | 10 $\frac{1}{2}$ | 10 $\frac{1}{2}$ | 10 $\frac{1}{2}$ | 10 $\frac{1}{2}$ |
| 12b. Einkommen- und Vermögensteuern | D.5 | 364,7 | 12,1 | 12 | 12 $\frac{1}{4}$ | 12 $\frac{1}{2}$ | 12 $\frac{1}{2}$ | 12 $\frac{3}{4}$ |
| 12c. vermögenswirksame Steuern | D.91 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sozialbeiträge | D.61 | 501,2 | 16,6 | 16 $\frac{3}{4}$ | 16 $\frac{3}{4}$ | 17 | 17 | 17 |
| 14. Vermögenseinkommen | D.4 | 23,3 | 0,8 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ |
| 15. Sonstige Einnahmen (4) | | 134,6 | 4,4 | 4 $\frac{1}{4}$ | 4 $\frac{1}{4}$ | 4 | 4 | 3 $\frac{3}{4}$ |
| 16. =6. Einnahmen insgesamt | TR | 1.349,9 | 44,6 | 44 $\frac{1}{2}$ |
| nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) (5) | | 1.192,0 | 39,4 | 39 $\frac{1}{2}$ | 39 $\frac{3}{4}$ | 40 | 40 | 40 |

| | ESA Code | 2015 in Mrd. € | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|--------------------------------|-------------------|------|--------------|------|------|------|------|
| | | | | in % des BIP | | | | |
| Ausgewählte Ausgaben | | | | | | | | |
| 17. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen | D.1+P.2 | 374,4 | 12,4 | 12 ½ | 12 ½ | 12 ½ | 12 ¼ | 12 ¼ |
| 17a. Arbeitnehmerentgelte | D.1 | 230,7 | 7,6 | 7 ¾ | 7 ½ | 7 ½ | 7 ¼ | 7 ¼ |
| 17b. Vorleistungen | P.2 | 143,7 | 4,7 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 18. Sozialleistungen (18=18a+18b) | | 721,6 | 23,8 | 24 ¼ | 24 ½ | 24 ½ | 24 ¾ | 24 ¾ |
| darunter: Arbeitslosenbezüge (6) | | 49,0 | 1,6 | 1 ½ | 1 ¾ | 1 ¾ | 1 ¾ | 1 ¾ |
| 18a. Soziale Sachleistungen | D.6311, D.63121, D.63131 | 252,3 | 8,3 | 8 ½ | 8 ¾ | 8 ¾ | 8 ¾ | 9 |
| 18b. Monetäre Sozialleistungen | D.62 | 469,3 | 15,5 | 15 ¾ | 15 ¾ | 15 ¾ | 15 ¾ | 15 ¾ |
| 19. = 9. geleistete Vermögenseinkommen | D.41 | 48,5 | 1,6 | 1 ½ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ |
| 20. Subventionen | D.3 | 26,8 | 0,9 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 21. Bruttoanlageinvestitionen | P.51 | 65,6 | 2,2 | 2 ¼ | 2 ¼ | 2 ¼ | 2 ¼ | 2 ¼ |
| 22. Vermögenstransfers | D.9 | 30,3 | 1,0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 23. Sonstige Ausgaben (7) | | 91,6 | 3,0 | 3 | 2 ¾ | 3 | 3 | 3 |
| 24. = 7. Ausgaben insgesamt | TE (1) | 1.328,7 | 43,9 | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ |
| nachrichtl.: Konsumausgaben (nominal) | P.3 | 586,7 | 19,4 | 20 | 20 ¼ | 20 | 20 | 20 ¼ |

(1) Angepasst um den Nettobetrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Swaps, so dass TR - TE= B.9.

(2) Der Primärsaldo entspricht (B.9, Zeile 8) plus (D.41, Zeile 9).

(3) Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

(4) P.11+P.12+P.131+D.39+D.7+D.9 (außer D.91).

(5) Inkl. jener an die EU abgeführten Abgaben und inkl. einer Anpassung aufgrund nicht eingesammelter Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern relevant.

(6) Enthält monetäre Leistungen (D.621 und D.624) und Sachleistungen (D.631) in Bezug auf Arbeitslosenbezüge.

(7) D.29+D.4 (außer D.41)+ D.5+D.7+P.52+P.53+K.2+D.8.

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 13: Projektionen bei unveränderter Politik

| | 2015 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|-----------|------|--------------|------|------|------|------|
| | Mrd. Euro | | in % des BIP | | | | |
| 1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik | 1.349,9 | 44,6 | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ |
| 2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik | 1.328,7 | 43,9 | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ | 44 ½ |

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 14: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße

| | 2015 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|-----------|------|--------------|------|------|------|------|
| | Mrd. Euro | | in % des BIP | | | | |
| 1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden | 4,2 | 0,1 | ¼ | ¼ | ¼ | 0 | 0 |
| 2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung | -7,4 | -0,2 | -¼ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen | 3,4 | 0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Regelgebundene Einnahmeänderungen | -2,8 | -0,1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 15: Entwicklung des Schuldenstands des Staates (Maastricht-Schuldenstand)

| | ESA Code | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|----------|--------------|------|------|------|------|------|
| | | in % des BIP | | | | | |
| 1. Schuldenstand | | 71,2 | 68 ¾ | 65 ¾ | 63 ½ | 61 ¼ | 59 ½ |
| 2. Veränderung des Schuldenstands | | -3,5 | -3 | -2 ½ | -2 ¼ | -2 ¼ | -1 ¾ |
| Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstands | | | | | | | |
| 3. Primärsaldo | | 2,3 | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ |
| 4. Geleistete Vermögenseinkommen | D.41 | 1,6 | 1 ½ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ |
| 5. Sonstige Anpassungen | | -0,1 | -¾ | -¼ | -¼ | -¼ | 0 |
| nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden (1) | | 2,2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 ¼ |

(1) Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Werte in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 16: Konjunkturelle Entwicklungen

| | ESA Code | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|----------|--------------|------|------|------|------|------|
| | | in % des BIP | | | | | |
| 1. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.) | | 1,7 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,6 | 1,6 |
| 2. Finanzierungssaldo | B.9 | 0,7 | -0,1 | 0,0 | -0,1 | 0,0 | 0,0 |
| 3. geleistete Vermögenseinkommen | D.41 | 1,6 | 1,4 | 1,3 | 1,2 | 1,2 | 1,3 |
| 4. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte (1) | | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5. Potentialwachstum (in % ggü. Vj.) | | 1,5 | 1,6 | 1,7 | 1,6 | 1,5 | 1,6 |
| Wachstumsbeiträge (%-Punkte): | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| - Arbeit | | 0,6 | 0,5 | 0,6 | 0,4 | 0,2 | 0,3 |
| - Kapital | | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| -Totale Faktorproduktivität | | 0,6 | 0,6 | 0,7 | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| 6. Produktionslücke | | -0,3 | -0,1 | -0,3 | -0,2 | -0,1 | 0,0 |
| 7. Konjunktureller Finanzierungssaldo | | -0,2 | 0 | - ¼ | 0 | 0 | 0 |
| 8. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (2-7) | | 0,9 | 0 | ¼ | 0 | 0 | 0 |
| 9. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (8+3) | | 2,5 | 1 ¼ | 1 ½ | 1 ¼ | 1 ¼ | 1 ¼ |
| 10. Struktureller Finanzierungssaldo (8-4) | | 0,8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

(1) Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Werte betreffend das Staatskonto in den Projektionsjahren auf ¼ gerundet.

Tabelle 17: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2016 und des Stabilitätsprogramms April 2015

| | ESA Code | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------------------|----------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Veränderung des realen BIP | | | | | | | |
| (in % ggü. Vj.) | | | | | | | |
| Projektion April 2015 | | 1,5 | 1,6 | 1,3 | 1,3 | 1,3 | - |
| Projektion April 2016 | | 1,7 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,6 | 1,6 |
| Differenz | | 0,2 | 0,1 | 0,2 | 0,3 | 0,3 | - |
| Finanzierungssaldo | | | | | | | |
| (in % des BIP) | | | | | | | |
| | B.9 | | | | | | |
| Projektion April 2015 | | $\frac{1}{4}$ | 0 | $\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{4}$ | $\frac{1}{2}$ | - |
| Projektion April 2016 | | 0,7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Differenz | | $\frac{1}{2}$ | $-\frac{1}{4}$ | $-\frac{1}{4}$ | $-\frac{1}{2}$ | $-\frac{1}{2}$ | - |
| Schuldenstand | | | | | | | |
| (in % des BIP) | | | | | | | |
| Projektion April 2015 | | 71 $\frac{1}{2}$ | 68 $\frac{3}{4}$ | 66 | 63 $\frac{3}{4}$ | 61 $\frac{1}{2}$ | - |
| Projektion April 2016 | | 71,2 | 68 $\frac{1}{4}$ | 65 $\frac{3}{4}$ | 63 $\frac{1}{2}$ | 61 $\frac{1}{4}$ | 59 $\frac{1}{2}$ |
| Differenz | | $-\frac{1}{4}$ | $-\frac{1}{2}$ | $-\frac{1}{4}$ | $-\frac{1}{4}$ | $-\frac{1}{4}$ | - |

Werte in den Projektionsjahren auf $\frac{1}{4}$ gerundet.

Tabelle 18: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

| | 2010 | 2020 | 2030 | 2040 | 2050 | 2060 |
|--|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Ausgaben in % des BIP (pessimistische Basisvariante „T-“ / optimistische Basisvariante „T+“) | | | | | |
| Alterssicherungsausgaben (1) | 9,9 | 9,7 / 9,5 | 10,7 / 10,0 | 11,7 / 10,9 | 12,4 / 11,3 | 13,3 / 11,8 |
| Gesundheitsausgaben (2) | 7,1 | 7,8 / 7,8 | 8,2 / 8,0 | 8,5 / 8,2 | 8,6 / 8,1 | 8,7 / 8,0 |
| Pflegeausgaben (3) | 0,8 | 1,0 / 1,0 | 1,3 / 1,2 | 1,7 / 1,5 | 2,2 / 1,8 | 2,5 / 1,8 |
| Leistungen an Arbeitslose (4) | 3,7 | 2,4 / 2,2 | 3,0 / 1,6 | 2,9 / 1,5 | 2,9 / 1,5 | 2,9 / 1,5 |
| Ausgaben für Bildung und Kinderbetreuung (5) | 4,1 | 4,0 / 4,0 | 4,2 / 4,2 | 4,2 / 4,3 | 4,1 / 4,2 | 4,2 / 4,4 |
| Ausgaben für den Familienleistungsausgleich (6) | 1,8 | 1,6 / 1,6 | 1,6 / 1,7 | 1,6 / 1,7 | 1,6 / 1,7 | 1,6 / 1,7 |
| Altersabhängige Ausgaben gesamt | 27,1 | 26,3 / 26,0 | 28,6 / 26,6 | 30,3 / 28,0 | 31,4 / 28,5 | 32,7 / 29,1 |
| | Annahmen | | | | | |
| Produktivitätsfortschritt (%) (7) | 0,6 | 1,0 / 0,9 | 1,9 / 1,9 | 1,8 / 2,0 | 1,6 / 1,8 | 1,6 / 1,9 |
| BIP-Wachstum (%) | 0,9 | 1,4 / 1,4 | 1,1 / 1,8 | 0,9 / 1,5 | 0,9 / 1,6 | 0,7 / 1,5 |
| Erwerbsquoten (%) | | | | | | |
| - Männer (15 bis 64) | 84,5 | 85,4 / 85,0 | 86,0 / 86,5 | 85,9 / 86,4 | 85,9 / 86,4 | 86,1 / 86,7 |
| - Frauen (15 bis 64) | 74,6 | 79,6 / 78,5 | 82,2 / 82,6 | 82,5 / 82,8 | 83,0 / 83,3 | 83,5 / 84,0 |
| Erwerbslosenquote (%) | 6,4 | 3,8 / 3,6 | 5,5 / 3,0 | 5,5 / 3,0 | 5,5 / 3,0 | 5,5 / 3,0 |
| Altenquotient | 31,1 | 35,1 / 34,7 | 46,9 / 45,0 | 54,7 / 50,2 | 58,6 / 51,2 | 64,1 / 53,7 |
| Bevölkerung insgesamt (Mio.) | 81,7 | 81,5 / 82,2 | 79,6 / 81,9 | 76,8 / 80,6 | 73,2 / 78,8 | 69,2 / 76,9 |
| Bevölkerung 65+ (Mio.) | 16,8 | 18,4 / 18,4 | 22,2 / 21,8 | 23,9 / 23,4 | 24,0 / 23,2 | 23,9 / 23,2 |

Tabelle 18: Fortsetzung

Ausgewiesen werden um Querschnitte zwischen den Teilbudgets konsolidierte Werte. Stand der Projektionen (2020-2060): Basisjahr 2010, Daten- und Rechtsstand 30. Juni 2015.

Quellen: Istwerte 2010: StatBA, DRV, BMG, BA, BMAS, BMF, BMFSFJ; Projektionen (2020 – 2060): Professor Dr. Martin Werding (Ruhr-Universität Bochum), Modellrechnungen zum Vierten Tragfähigkeitsbericht des BMF, Köln 2016.

- (1) Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung
- (2) Gesetzliche Krankenversicherung und Beihilfe für Beamte und anspruchsberechtigte Angehörige
- (3) Soziale Pflegeversicherung
- (4) Arbeitslosenversicherung, sonstige Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. Kosten der Unterkunft)
- (5) Öffentliche Bildungsausgaben (inkl. Einrichtungen zur Kinderbetreuung) laut Abgrenzung des Bildungsfinanzberichts
- (6) Kindergeld, Kinderfreibeträge lt. EStG, Elterngeld
- (7) Gemessen an der Arbeitsproduktivität

Anmerkungen: Ausgewiesen wird eine durchgängig leicht pessimistische Variante „T-“ und eine leicht optimistische Variante „T+“. Angaben zum Produktivitätsfortschritt und zum BIP-Wachstum beziehen sich auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Falle des Altenquotienten ist die Abgrenzung der Bevölkerung im Erwerbsalter 15 bis 64.

Tabelle 19: Technische Annahmen

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 bis 2020 |
|--|------|------|------|---------------------|
| Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %) | 0,05 | 0,05 | 0,05 | 0,05 |
| US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt) | 1,11 | 1,09 | 1,09 | 1,09 |
| Wachstum deutscher Absatzmärkte (1) | 2,3 | 3 ¼ | 4 | 4 ¼ |
| ÖL-Preis (Brent, USD/Barrel) | 52 | 34 | 40 | 47 |

(1) Werte auf ¼ gerundet.

Tabelle 20: Eventualverbindlichkeiten

| % des BIP | 2015 |
|--|-------|
| Öffentliche Garantien | 16,4* |
| darunter: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor | 0,6 |

* Jahr 2014



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Stand

April 2016

Bildnachweis

BMF/Jörg Rügner

Redaktion

Referat I A 1

Publikationsbestellung

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Servicetelefon: 03018 272 2721

Servicefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: publikationen@bmf.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

